



Jens Brachmann

# **Tatort Odenwaldschule**

**Das Tätersystem und die diskursive Praxis  
der Aufarbeitung von Vorkommnissen  
sexualisierter Gewalt**

Brachmann  
**Tatort Odenwaldschule**



Jens Brachmann

# Tatort Odenwaldschule

Das Tätersystem und die diskursive Praxis  
der Aufarbeitung von Vorkommnissen  
sexualisierter Gewalt

*Mit Beiträgen von  
Andreas Langfeld, Bastian Schwennigke  
und Steffen Marseille*

Verlag Julius Klinkhardt  
Bad Heilbrunn • 2019

k

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe [www.klinkhardt.de](http://www.klinkhardt.de).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2019.ng. © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Coverfoto: © Antonia Koerfer: Wald bei Ober-Hambach (2005).

Die Fotografin war zum Zeitpunkt der Aufnahme Schülerin an der Odenwaldschule.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2019.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-2299-2

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                         |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>1 Einleitung .....</b>                                                                                                                               | <b>7</b>   |
| <b>2 Zielsetzung und methodische Zugänge der Rostocker Teilstudie .....</b>                                                                             | <b>19</b>  |
| <b>3 Täter, Tätersysteme, Ermöglichungsbedingungen sexueller Gewalt .....</b>                                                                           | <b>27</b>  |
| 3.1 Die Täter und der Tatort Odenwaldschule .....                                                                                                       | 33         |
| 3.2 Der Haupttäter Gerhard T. ....                                                                                                                      | 38         |
| 3.3 Der Haupttäter Wolfgang H. ....                                                                                                                     | 60         |
| 3.4 Der Haupttäter Jürgen K. ....                                                                                                                       | 96         |
| 3.5 Der Haupttäter Dietrich W. ....                                                                                                                     | 122        |
| 3.6 Der Haupttäter Gerold Becker .....                                                                                                                  | 142        |
| 3.6.1 Die dunkle Lebensgeschichte des Gerold Becker .....                                                                                               | 146        |
| 3.6.2 Gerold Becker und die Odenwaldschule .....                                                                                                        | 165        |
| 3.6.3 Die Odenwaldschule: Organisation, Struktur, System<br>unter Gerold Becker .....                                                                   | 190        |
| 3.6.4 Die Personalpolitik unter Gerold Becker: zur Neutralisierung<br>von Oppositionen ( <i>Andreas Langfeld</i> ) .....                                | 208        |
| 3.6.5 Gerold Beckers konspirative Zusammenarbeit mit Behörden –<br>Das Beispiel: Der Senat von Berlin (West) .....                                      | 220        |
| 3.6.6 Die Odenwaldschule als inszenierter pädagogischer<br>Sehnsuchtsort – Ein Exkurs .....                                                             | 244        |
| 3.6.7 Gerold Becker und der Tatort Odenwaldschule nach 1985 .....                                                                                       | 253        |
| 3.7 Weitere Beschuldigte und das „System Becker“ .....                                                                                                  | 288        |
| <b>4 Sozialökologische Faktoren der Ermöglichung und Legitimation<br/>von sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule (<i>Andreas Langfeld</i>) ...</b> | <b>313</b> |
| 4.1 Der systemimmanente Bedingungsrahmen:<br>Die Odenwaldschule als Tätersystem .....                                                                   | 313        |
| 4.1.1 Allgemeine theoretische und hypothetische Vorüberlegungen ...                                                                                     | 314        |
| 4.1.2 Die Odenwaldschule als Ort systematischer und<br>systemischer Grenzverletzungen .....                                                             | 318        |
| 4.2 Der gesellschaftliche Bezugsrahmen: Der Missbrauch an der<br>Odenwaldschule im Kontext diskursiver Legitimationsstrategien .....                    | 327        |
| 4.2.1 Das kritische Erbe der Jugendbewegung .....                                                                                                       | 328        |
| 4.2.2 Die Paradoxien der sexuellen Revolution .....                                                                                                     | 331        |

|                                                                                                                                                                      |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>5 Die Odenwaldschule im Kontext der öffentlichen Aufklärungskampagne</b> ( <i>Bastian Schwennigcke</i> ) .....                                                    | <b>345</b> |
| 5.1 Herausforderung öffentliche Aufarbeitung: 1999 und 2010 im Vergleich .....                                                                                       | 345        |
| 5.1.1 Zwischen 1997 und 1999: Warum die Debatte ausblieb .....                                                                                                       | 345        |
| 5.1.2 Die Debatte über Missbrauch in Institutionen ab 2010: Kurzatmigkeit und thematische Selektivität .....                                                         | 349        |
| 5.1.3 Eine Verschiebung, keine Aufhebung der Grenzen des Diskurses über Missbrauch in Institutionen .....                                                            | 357        |
| 5.2 Die öffentliche Debatte in der Phase der Aufklärungs- und Präventionsbemühungen .....                                                                            | 360        |
| 5.2.1 Wie ist Intervention möglich? Theoretische Vorbemerkungen zum Diskurs über den Missbrauch an der Odenwaldschule .....                                          | 360        |
| 5.2.2 Datenerhebung und analytisches Vorgehen .....                                                                                                                  | 364        |
| 5.2.3 Diskursfeld Ermittlungsarbeit – Prozesse der diskursiven Ordnung und Verschiebung von Aufklärungsverantwortung ...                                             | 367        |
| 5.2.4 Diskursfeld Entschädigung und Wiedergutmachung .....                                                                                                           | 375        |
| 5.2.5 Zusammenfassung: Interventionsmodelle in der Phase der Aufklärung (2010-2013) .....                                                                            | 382        |
| <b>6 Das Scheitern der Odenwaldschule – Konsequenzen für Prävention und Aufklärung</b> .....                                                                         | <b>389</b> |
| 6.1 Der Versuch eines Neuanfangs: Das Präventionskonzept an der Odenwaldschule ( <i>Steffen H. Marseille</i> ) .....                                                 | 389        |
| 6.2 Der Fall Frank G.: Zur Ereignisgeschichte des letzten Kapitels der Odenwaldschule .....                                                                          | 401        |
| 6.3 Das öffentliche Scheitern der Odenwaldschule ( <i>Bastian Schwennigcke</i> ) .....                                                                               | 423        |
| 6.3.1 Diskursfeld Glaubwürdigkeit .....                                                                                                                              | 423        |
| 6.3.2 Diskursfeld Zukunftsfähigkeit – Die Odenwaldschule als hoffnungsloser Fall in einem Diskurs über ideologisch vergiftete Orte .....                             | 426        |
| <b>7 Die Odenwaldschule: Tatort, Täter, Tätersysteme und die Ermöglichungsbedingungen für die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen – Ein Fazit</b> ..... | <b>431</b> |
| <b>8 Quellen und Literatur</b> .....                                                                                                                                 | <b>451</b> |
| <b>9 Abbildungsverzeichnis</b> .....                                                                                                                                 | <b>485</b> |

# 1 Einleitung

Das Jahr 2010 – das Jahr der Aufdeckung massiver sexueller Übergriffe in pädagogischen Institutionen – ist gekennzeichnet durch einen medialen Dominoeffekt. Dadurch kamen eine ganze Reihe von Heimen und Internatseinrichtungen wegen dort verübter jahrzehntelanger Missbrauchshandlungen und teilweise aktiver Vertuschungsversuche dieser Taten in die öffentliche Wahrnehmung. Nach Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Jesuitenpatres am Berliner Canisius-Kolleg am 29. Januar 2010 kamen sehr schnell weitere Institutionen in den Blick: Ehemalige Internatsschüler – beispielsweise des Klosterinternats Ettal oder des Bonner Aloysius-Kollegs – beschuldigten öffentlich eine Reihe traditionsreicher Bildungseinrichtungen in den Folgewochen gleichermaßen als „Täterinstitutionen“.

Der Dominoeffekt erreichte die Odenwaldschule (OSO) (sehr gut dokumentiert bei Füller, 2011; Brachmann 2015) schon wenige Tage nach der Enthüllung um das Canisius-Kolleg. Ehemalige Schüler schrieben an die Schulleitung, erhielten aber keine Antwort und stellten daraufhin ein Ultimatum. Man werde sich an die Presse wenden, wenn bis zum 1. März keine öffentliche Entschuldigung erfolgen würde. Inzwischen war von Seiten der OSO-Altschüler aber schon der Kontakt zur *Frankfurter Rundschau* (FR) hergestellt worden. Tatsächlich veröffentlichte die Zeitung am 8. März 2010<sup>1</sup> dann auch nochmals jenen Artikel von Jörg Schindler über die Verbrechen an der Odenwaldschule, der erstmals am 17.11.1999 in diesem Printmedium erschienen war.<sup>2</sup> Die über ein Jahrzehnt andauernden Beschwichtigungs- und Befriedungsversuche der jeweils verantwortlichen Schulleitungen waren nun, im Frühjahr 2010, nicht länger erfolgreich. Stattdessen war die Öffentlichkeit bereit, den Skandal auch als solchen wahrzunehmen. Die Medien blieben ebenso aufmerksam für das Thema wie die während dieser Zeit operativ für die Odenwaldschule Verantwortlichen, wie der Trägerverein, wie insbesondere aber die ehemaligen SchülerInnen und LehrerInnen. Das 100-jährige, für den Sommer des Jahres 2010 anstehende Jubiläum der renommierten Odenwald-

1 Vgl. <http://www.fr.de/politik/spezials/missbrauch/odenwaldschule-fr-anno-1999-der-lack-ist-ab-a-1044466>.

2 Die darin zum Vorschein kommenden eindeutigen Hinweise auf die massiven sexuellen Grenzüberschreitungen durch den langjährigen Schulleiter Gerold Becker und weitere Lehrkräfte wurden bereits in einem Brief angesprochen, den ein ehemaliger Schüler am 12. November 1997 zunächst direkt an Gerold Becker und im Juni 1998 dann an die aktuelle Schulleitung schrieb. Auf Grund unangemessener Reaktionen, wie Beschwichtigungen und Vertuschungsversuche, leiteten zwei ehemalige Schüler den Brief dann schließlich an Jörg Schindler weiter, der diesen am 17.11.1999 in der FR veröffentlichte.



schule, sollte nun ebenso feierliche Säkularfeier werden wie ein Akt öffentlicher Wahrheitsfindung.

Mit der Aufdeckung der Missstände im Jahr 2010 stand für alle Beteiligten an der OSO allerdings die Frage im Raum, wie man mit dem Thema der Aufarbeitung umgehen sollte. Ein erstes Ergebnis war die zunächst begonnene Aufklärung durch die Schulleiterin Margarita Kaufmann. Ein weiterer Aufklärungsversuch startete durch die Juristinnen Claudia Burgsmüller und Brigitte Tilmann im Mai 2010, die dazu vom Trägerverein der Schule beauftragt worden waren. Diese legten bereits nach kurzer Zeit zwei Zwischenberichte (28.05.2010; 08.07.2010) vor und schlossen ihr Investigationsprojekt im Dezember 2010 mit einem Bericht ab.<sup>3</sup> Bereits in der Vorbemerkung zu diesem Dokument findet sich allerdings der Hinweis, dass der im Vorhaben formulierte Begriff „Abschlussbericht“ faktisch nicht zutreffend sei:

*Wir signalisieren damit jedoch auch, dass wir weiter davon ausgehen, dass es möglicherweise viele betroffene ehemalige Schülerinnen und Schüler der Odenwaldschule gibt, die sich bisher nicht gemeldet haben. Von einigen wissen wir, dass sie Kontakt zu früheren Mitschülerinnen und Mitschülern haben. Wir wissen um dieses fortbestehende Dunkelfeld, da schmerzhaft Grenzverletzungen nicht schon allein deshalb mitteilbar werden, weil sich die Odenwaldschule nunmehr zur weitest möglichen aktiven Aufklärung entschlossen hat (Burgsmüller/Tilmann 2010, 3).*

An dieser Aussage ist zweierlei bemerkenswert. Zum einen ist dies die sehr zutreffende Annahme, dass mit dem Bericht tatsächlich erst die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs sichtbar geworden sei. Zum anderen lässt die Bemerkung aufhorchen, dass die Verantwortlichen der Odenwaldschule sich offensichtlich nun doch (endlich) zu einer andauernden aktiven Aufklärung entschlossen hätten. Zu diesem aktiven Herangehen gehörte – neben der juristisch begleiteten – auch eine sozial- und kulturwissenschaftliche Aufarbeitung der Vorkommnisse. Wie schwierig diese konstituierende Phase der wissenschaftlichen Begleitung war, kann man aus zwei Presseberichten ersehen. Der erste erschien im Oktober 2012 in der *Frankfurter Rundschau*. Darin heißt es:

*Auch an der Aufarbeitung hakt es noch immer – obwohl Bocklet betont, Verantwortliche hätten ihm schon 2010 und 2011 in Gesprächen zugesichert, die wissenschaftliche Aufarbeitung der Taten und ihres Umfelds in Auftrag zu geben. Die Präventionsbeauftragte des Schul-Trägervereins, Regina Bappert, bedauert, dass man noch nicht weitergekommen sei. Wissenschaftler hätten jedoch abgewunken, weil sie die Gefahr gesehen hätten, durch Geld von der Odenwaldschule nicht unabhängig forschen zu können.*

<sup>3</sup> 2012 gab es nochmals eine aktualisierte Fassung.

*An diesem Punkt erreicht Bocklet zumindest eine Einigung über das Verfahren. Ein wissenschaftlicher Beirat soll zwei Studien in Auftrag geben - eine über das „System Becker“ und sein Umfeld in früheren Jahrzehnten, die andere über die Verdrängung nach 1999 (FR 5.10.2012).*

Mit Beschluss vom 03.07.2013 hatte der Trägerverein der Odenwaldschule schließlich die „Ausschreibung einer Untersuchung zu den Vorkommnissen sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule“ in die Wege geleitet. Dies erfolgte im Einvernehmen mit dem Betroffenenverein *Glasbrechen*. Nach der Ablauffrist zur öffentlichen Ausschreibung des Vorhabens zum 01.10.2013 wurden vom Beirat<sup>4</sup> zwei Angebote ausgewählt. Das eher sozialpsychologisch fundierte Angebot des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung in München (IPP) (vgl. Keupp u. a. 2019) und das Angebot des Instituts für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik der Universität Rostock mit einem eher bildungs- und kulturhistorischen bzw. institutionen- und organisationstheoretisch geprägten Schwerpunkt. Das Ziel der Untersuchung wird in der Ausschreibung folgendermaßen benannt:

*Das Ziel der Untersuchung besteht darin, die Vorkommnisse sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule, deren Vorbedingungen sowie den institutionellen Umgang mit diesbezüglichen Hinweisen weiter aufzuklären, wobei nicht nur der Zeitraum von 1968 bis 1988, in dem nach bisherigen Erkenntnissen ein großer Teil der sexuellen Übergriffe stattfand, Berücksichtigung finden soll, sondern insbesondere auch die Phase von 1998 bis 2010, in der die Vorfälle zunehmend öffentlich bekannt geworden sind.*

Aus diesem allgemeinen Ziel sind für die Auftragnehmer folgende Aufgaben abgeleitet worden:

1. „Da mittlerweile zu sexuellen Übergriffen an der Odenwaldschule ein umfangreiches Material unterschiedlichster Art und Güte vorliegt, besteht die erste Aufgabe darin, diese Informationen zu beschreiben und zu kategorisieren (a), sie im Hinblick auf Übereinstimmungen und Abweichungen mit der Akzentuierung offener Fragen zu bewerten (b) sowie sie vor diesem Hintergrund in einer verdichteten Form zusammenzufassen (c).“
2. Die Untersuchung soll weiterhin für die beiden genannten Zeiträume den Umgang verschiedener Akteure mit Hinweisen auf sexuelle Übergriffe und dementsprechende Verdachtsmomente in den Blick nehmen und hierbei vor allem die Kommunikation innerhalb der Odenwaldschule, die Rolle der Schulauf-

<sup>4</sup> Der Beirat setzte sich zusammen aus den folgenden Mitgliedern: Prof. Dr. Volker Beck (Hochschule Darmstadt), Prof. Dr. Theresia Höynck (Universität Kassel), Prof. Dr. Volker Kraft (Hochschule Neubrandenburg), Dr. Heinz Kindler (DJI), Julia von Weiler (Innocence in Danger e.V.), Prof. Dr. jur. Julia Zinsmeister (Fachhochschule Köln).

sicht und der belegenden Jugendämter sowie die Dynamik der öffentlichen Debatte beleuchten, wobei institutionelle Faktoren und die Bedeutung des spezifischen pädagogischen und bildungspolitischen Kontextes berücksichtigt werden sollen.

3. Es soll zudem der Frage nachgegangen werden, wie die beschuldigten Pädagogen an die Odenwaldschule gekommen sind bzw. warum sie dort so lange verbleiben konnten (z. B. Qualifikation, Personalauswahl, Mitwirkung verantwortlicher Gremien) und ob sich nähere Angaben zu den Beziehungen der beschuldigten Personen untereinander (z. B. wechselseitige Unterstützung) machen lassen.
4. Die Untersuchung soll schließlich zu erhellen versuchen, mit welchen Strategien und Techniken die von sexuellen Übergriffen betroffenen Kinder und Jugendlichen versucht haben, sich zur Wehr zu setzen; inwieweit gab es Bemühungen betroffener oder eingeweihter Kinder und Jugendlicher, sich wegen des Missbrauchs an Erwachsene (Eltern, Lehrer, andere Personen) oder Ausschüsse, Gremien oder Institutionen (z. B. Jugendamt) zu wenden, und was ist hierauf erfolgt?
5. Schwerpunktsetzungen, die sich aus dem Forschungskonzept begründen oder sich im Fortgang der Studie ergeben, sind möglich.“

Entsprechend dem Grundverständnis, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung von langjährigem Missbrauch nur als partizipative und interdisziplinäre Forschung gelingen kann, wurde eine Begleitgruppe gebildet, in der das Projekt kontinuierlich abgestimmt und evaluiert werden sollte und die wichtigsten Akteursgruppen (ehemalige Schüler, Vertreter von Trägerverein und Schule) auf die einzelnen Schritte Einfluss nehmen können. In einer entsprechenden Presseerklärung vom 15.05.2014 heißt es dazu:

*Allen Beteiligten ist bewusst, dass Aufklärung im Rahmen einer solchen Untersuchung nur in Zusammenarbeit mit der Schule wie auch mit dem Verein Glasbrechen, dem Verein für die Opfer des sexuellen Missbrauchs gelingen kann. Deshalb trafen sich am 12. Mai in der Odenwaldschule die Wissenschaftler, um mit Vertretern der Schule und des Vereins Glasbrechen die Zusammenarbeit zu besprechen. Es wurde vereinbart, eine Begleitgruppe einzurichten, in dem neben Vertretern der beiden Institute Glasbrechen und die Schulleitung vertreten sind. Die Aufgabe dieser Begleitgruppe ist es insbesondere, die Wissenschaftler beim Zugang zum Archiv der Schule unter Beachtung des Datenschutzes – dazu ist in vielen Fällen die Zustimmung betroffener Personen notwendig – sowie bei der Vermittlung von Interviewpartnern zu unterstützen bzw. Zwischenergebnisse zu diskutieren.*

Nach einem ermutigenden Beginn kam es allerdings in Folge mehrerer Wechsel bei den Verantwortlichen des Trägervereins und des Personals der Odenwaldschule zu keiner kontinuierlichen Arbeit der Projektbegleitgruppe. Zudem zeichnete sich zunehmend eine Existenzgefährdung der Odenwaldschule ab, die dann im Sommer 2015 zur Insolvenz und damit zu deren Ende führte. Einer der wesentlichen Hintergründe für die zu diesem Zeitpunkt bereits prekäre Situation des Landerziehungsheims war ein erneuter Medienskandal über einen schon länger intern unter Verdacht stehenden pädophilen Lehrer, der schließlich des Besitzes von Kinderpornografie überführt wurde. Nicht zuletzt durch erneute Vorwürfe institutioneller Verdeckungsstrategien durch die damalige Schulleitung verlor die Odenwaldschule an Glaubwürdigkeit und Renommee.

Im Laufe des Insolvenzverfahrens wurden die Verträge zur wissenschaftlichen Begleitung im September 2015 gekündigt. Damit war die Weiterführung institutionell (der alte Auftraggeber existierte so nicht mehr) und auch finanziell in Frage gestellt. Es kam zu einem Stillstand der Projektarbeit für die Dauer von 1½ Jahren. In dieser Zeit wurde mit verschiedenen potenziellen Finanziers verhandelt. Der Durchbruch kam erst, als in Verhandlungen mit dem hessischen Sozialministerium eine finanzielle Absicherung der Weiterführung bis zu einem vereinbarten Abschlusstermin möglich wurde.

Für die Forschungsteams hatte diese lange Unterbrechung erhebliche Konsequenzen. Neben personellen Fluktuationen und aufwendigen Wiedereinarbeitungsphasen der Projektmitarbeiter mussten auch Forschungsinfrastrukturen (Archivzugänge, Kontaktaufnahmen zu InterviewpartnerInnen) erneuert und reinstitutionalisiert werden. Ferner konnte die Kooperation zwischen den auftragnehmenden Institutionen, die in der Anfangsphase des Projektes auf eine enge Verzahnung abzielte, nach dem Wiederbeginn so nicht mehr realisiert werden. Die Teilprojekte wurden stärker als ursprünglich geplant in Eigenregie weitergeführt und schließlich auch separat veröffentlicht.

Das Rostocker Forschungsprojekt, auf dessen Interpretationen, Lesarten und Befunde in dem vorliegenden Buch ausschließlich eingegangen wird, befasst sich mit den Ausgangsbedingungen, der Entstehung und der Verlaufsgeschichte eines pädokriminellen Netzwerkes an der Odenwaldschule. Der Fokus liegt dabei auf den institutionellen und organisationskulturellen Risikostrukturen für Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch am einstigen reformpädagogischen Landerziehungsheim. Unter Verwendung unterschiedlicher validierter dokumentarischer Quellen wurde so herausgearbeitet, wie es insbesondere in der Leitungsära von Gerold Becker einerseits zu Tendenzen der Entprofessionalisierung in der pädagogischen Arbeit kam sowie andererseits zu einer strategischen Ausgestaltung eines so genannten Tätersystems.

Neben der historischen Rekonstruktion institutioneller Ermöglichungsbedingungen und personeller Verantwortung stellte dabei auch der ambivalente Schul-

entwicklungsprozess im Zusammenhang mit den Aufklärungs- und Aufarbeitungsambitionen der jeweils verantwortlichen Schulleitungen einen wichtigen Teil der Untersuchung dar. Dazu wurden die schulinternen Diskurse und Reformansätze im Wechselverhältnis mit öffentlichen Problemzuschreibungen zum Thema sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen betrachtet. So gilt die Odenwaldschule seit 2010 als prototypisches Beispiel für die Anfälligkeit von (geschlossenen) Systemen des öffentlichen Erziehungsbereiches sowie für institutionelles Fehlverhalten im Umgang mit den Betroffenen. In der diskursanalytischen Teilstudie ging es dabei vor allem um die selektiven Mechanismen der Wahrheitsproduktion bzw. um die Genese zentraler Deutungsmuster, Risikozuschreibungen und Problemlokalisierungen in der (fach-) öffentlichen Debatte als Bedingungskontext für den letztlich gescheiterten Reformprozess der Odenwaldschule.

*Zum Aufbau und zur Struktur der Studie:* Nachdem im zweiten Kapitel zunächst eine Konkretisierung der forschungsleitenden Fragestellungen sowie der methodischen Ansätze erfolgt, liegt der Schwerpunkt im dritten Kapitel auf einer detaillierten Rekonstruktion des Tätersystems an der Odenwaldschule. Gewählt wird dabei ein Verfahren aus Biografie-, Organisations- und bildungshistorischer Netzwerkanalyse, um über einzelne Täter und Tatgeschehen hinaus die strukturellen Ermöglichungsbedingungen für die systematischen, pädokriminellen Grenzverletzungen im Hambachtal sowie deren Tabuisierung und verzögerte Aufdeckung detailliert darzustellen. Unter Mitarbeit von Andreas Langfeld (Kapitel 3.6.4) wird dabei ein Hauptaugenmerk auf den Fall von Gerold Becker gelegt, an dem sich die prekären institutionellen Strukturmerkmale, die latenten Machthierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse, die zunehmenden Entprofessionalisierungstendenzen in den pädagogischen Generationenbeziehungen, die Verwicklungen von Behörden, von politischen und kulturellen Kreisen in ein missbrauchsbegünstigendes Tatumfeld sowie die problematische Idealisierung progressiv-reformerischer Deutungsmuster in weiten Teilen der Öffentlichkeit anschaulich illustrieren lassen. Kapitel vier greift den Zusammenhang zwischen der Odenwaldschule als Täterinstitution und dem kultur- und wissenschaftspolitischen Zeitgeist daraufhin dezidiert auf. Dazu arbeitet Andreas Langfeld auf der Basis einer organisationstheoretischen Heuristik im ersten Schritt die systemimmanenten Risikostrukturen des ehemaligen Landerziehungsheims heraus. So wird das Konzept einer geschlossenen, familienähnlichen Internatspädagogik problematisiert, die im hohen Maße einen sozialen und emotionalen Loyalitätsdruck erzeugte und individuelle Oppositionen gegenüber Grenzverletzungen neutralisierte. Über die lokalen Organisationslogiken und Systemzwänge hinaus werden in einem zweiten Schritt die Deutungsangebote reformpädagogischer Denktraditionen sowie progressiv-liberalistischer Positionen gesellschaftlicher Reformbewegungen der späten 1960er Jahre in den Blick genommen und der Frage nachgegangen, wie diese schließlich

vom pädophilen Tätersystem an der Odenwaldschule als systemexterne Legitimationsstrategien vereinnahmt wurden.

Im fünften Kapitel fokussiert die Studie auf eine Einordnung der pädokriminellen Vorkommnisse in der Odenwaldschule in ein aktuelles gesamtgesellschaftliches Aufklärungsdispositiv. Bastian Schwennigke analysiert dabei aus diskurstheoretischer Perspektive die Entwicklung einer öffentlichen, medial inszenierten Problemsensibilisierung für sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen. Daraus lassen sich spezifische Erwartungen an Intervention und Aufarbeitung ableiten, um darüber die Möglichkeiten und nicht zuletzt die Grenzen von singulären institutionellen Reformprozessen – etwa an der Odenwaldschule – nachzuvollziehen.

Vor diesem Hintergrund fasst das sechste Kapitel die Konsequenzen eines fehlgeschlagenen Schulentwicklungsprozesses im Hambachtal zusammen. Dazu wird der Präventionsleitfaden der Odenwaldschule mit dem damaligen Stand der Präventionsforschung und -praxis durch Steffen Marseille abgeglichen.

Der Fall des pädophilen, trotz interner Verdachtsmomente erst im Jahr 2014 aus dem Schul- und Internatsdienst entlassenen Lehrers Frank G. wird dann zum Anlass genommen, das Leitbild einer vermeintlich lernenden Institution mit den Realitäten eines gescheiterten Neuanfangs wie mit einer unglaublichen Präventionskultur des Ober-Hambacher Internates ins Verhältnis zu setzen. Auch in diesem Zusammenhang lassen sich Versäumnisse und prekäre Praxen aufzeigen, die über die Verantwortlichkeit der Schule hinaus zugleich die Rolle des unmittelbaren, administrativen und politischen Umfeldes in den Blick nehmen. In Ergänzung zur historischen Rekonstruktion der für das Verständnis des problematischen Krisenmanagements der Odenwaldschule repräsentativen Causa Frank G. geht Bastian Schwennigke schließlich der Frage nach, welche Bedeutung das Scheitern institutioneller Präventions- und Aufklärungsoffensiven am konkreten Beispiel des Ober-Hambacher Landerziehungsheimes für die allgemeine Diskussion um die Glaubwürdigkeit und die Zukunftsfähigkeit konkreter reformpädagogischer oder konfessioneller Erziehungs- und Bildungsorte hat.

Das siebte und letzte Kapitel stellt das Fazit des Rostocker Forschungsvorhabens dar. Zusammenfassend werden dort die zentralen Befunde der einzelnen Teilstudien formuliert und für den künftigen fachwissenschaftlichen Diskurs anschlussfähig gemacht.

*Editorische Notiz:* Die hier nun vorgelegte Studie dokumentiert – wie bereits angedeutet – die Arbeit eines ursprünglich im Jahre 2014 begonnenen Forschungsvorhabens. Auftraggeber des Projektes zur Untersuchung der Vorkommnisse sexualisierter Gewalt in der Odenwaldschule war seinerzeit noch der Trägerverein des im südhessischen Ober-Hambach gelegenen Internats selbst. Der Abschluss des Vorhabens war für das Folgejahr avisiert, das dann allerdings von vielerlei

unvorhergesehenen Unwägbarkeiten dominiert wurde: Durch die Insolvenz der Schule stand nicht nur die Fortsetzung des Projektes überhaupt in Frage, vielmehr erwog die bestellte Insolvenzverwaltung sogar, bereits ausgezahlte Raten zur Durchführung der Untersuchung zurückzufordern. Weitere Probleme ergaben sich dadurch, dass das Schularchiv als maßgebliches Quellenreservoir zur Rekonstruktion der im Forschungsfokus stehenden Fragen in der Abwicklungsphase der Einrichtung vorübergehend nicht genutzt werden konnte. An eine kontinuierliche Fortführung der Recherchen war so weder in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 zu denken, noch in der Folgezeit.

Dass sich trotz dieser prekären Umstände dennoch Perspektiven für eine weiterführende Forschung eröffneten, ist dem Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des *hessischen Ministeriums für Soziales und Integration* zu verdanken, vor allem – und in erster Linie aber – der Kärnerarbeit von Herrn Marcus Bocklet, MdL, der die finanziellen Rahmenbedingungen für die finale Projektphase akquirieren und schließlich sichern half.

Tatsächlich war nach der Schließung der Schule lange Zeit unklar, ob das Vorhaben zur Aufarbeitung der Verbrechen an der Ober-Hambacher Internatsschule überhaupt würde fortgesetzt werden können. Unsicher waren vor diesem Hintergrund auch der Verbleib und die Möglichkeiten der Nutzung des Archivs der Einrichtung. Während der Unterbrechung der Projektarbeit in den Monaten bis zum Dezember 2016 konnte der Dokumenten- und Asservatenbestand der Odenwaldschule immerhin gesichert und in das *Haus der Geschichte* nach Darmstadt überführt werden. Es ist das Verdienst von Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß wie seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom *hessischen Staatsarchiv*, die mit beispielhaft rascher Sorgfalt einen Zugriff auf die Archivalien ermöglicht und durch die Gewährung großzügiger Arbeitsbedingungen Unterstützung bei den Recherchen geleistet haben. Dies ist umso mehr zu würdigen, als der Bestand von mehr als 400 Regalmetern des institutionellen Gedächtnisses der Odenwaldschule im Rahmen der Überführung nicht nur erfasst, eingepflegt und neu verschlagwortet wurde. Vielmehr konnte ein Teil des Materials sogar digitalisiert und für die Online-Nutzung aufbereitet werden.

Dennoch bedurfte es aus naheliegenden Gründen einer langen Einarbeitungszeit, um die verfügbaren Quellen und Archivalien überhaupt sichten zu können, auf ihre Relevanz für eine ergiebige Geschichtsschreibung hin zu prüfen und nach jenen tragfähigen Gesichtspunkten aufzubereiten, die für einen nachhaltigen Aufarbeitungsprozess dienlich sein konnten. Auch die Nachbereitung und Finalisierung des Manuskriptes nahm mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen. Abgeschlossen wurde die Manuskriptarbeit im März 2018. Dass die als Arbeitsbericht verfasste Studie dennoch nicht unmittelbar ediert wurde, war der Tatsache geschuldet, dass insbesondere die für die Untersuchung verwendeten sensiblen Archivalien eingehend im Hinblick auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten



der Betroffenen wie der Täterinnen und Täter geprüft werden mussten. Gerade für das Vorhaben der Nutzung von archivalischen Quellen im Kontext der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt in Institutionen musste hier vielfach Neuland beschritten werden, da diesbezüglich belastbare Verfahren der Veröffentlichung bisher weder durch erfahrungsgesättigte prozedurale Routinen gerechtfertigt sind, noch entsprechende Erfahrungswerte etwa im Umgang mit Schutzfristen von Tätern vorliegen. Dass die Forschergruppe im Zuge der Aufbereitung der sensiblen Daten wie bei der Darstellung der erarbeiteten Erkenntnisse überdies weder vom neuen Auftraggeber der Studie noch von der den Archivbestand der Odenwaldschule verwahrenden Einrichtung haftungsfrei gestellt wurde, machte einen Zusatzaufwand der Tiefenprüfung für die Veröffentlichung notwendig. Alles dies nahm Zeit in Anspruch und verzögerte die Drucklegung.

Das nun dennoch gebotene Material ist mit dem Anspruch entstanden, bildungshistorische, institutionen- und kulturgeschichtliche Grundlagenforschung zu betreiben. Grundlagenforschung aber braucht Zeit! Die Anforderungen eines akademischen Lehr- und Verwaltungsalltags bieten solche Zeitfenster für eine stetige Erforschung komplexer historischer Verläufe allerdings nur noch ausnahmsweise. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Arbeit an dieser Studie en passant – also neben den Verpflichtungen der universitären Lehre, der akademischen Selbstverwaltung oder dem Zwang zur Drittmittelakquise – verfolgt worden wäre. Eher im Gegenteil verdanken sich viele der hier dokumentierten Erkenntnisse explizit den Synergieeffekten aus dem akademischen Tagesgeschäft: Sie verdanken sich oft inspirierenden Seminardiskussionen mit ambitionierten Studierenden. Sie verdanken sich vor allem aber intensiven und überaus anregenden Gesprächen im erweiterten Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie der studentischen Hilfskräfte im Forschungszusammenhang: *Aufarbeitung pädosexueller Gewalt in Institutionen am Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Historische Wissenschaftsforschung der Universität Rostock*.

Viele der diesbezüglich Engagierten haben sich auch sehr konkret und ganz praktisch an der Fertigstellung der Druckvorlage beteiligt: Frau Svenja Ober und Frau Elen Fübbeker entlasteten die Forschergruppe bei Recherchen und halfen verdienstvoll bei der redaktionellen Arbeit. Die Codierung des Datenkorpus für die diskursanalytische Auswertung wurde von Herrn René Lüdtke und Frau Franziska Heinschke unterstützt. Das Literaturverzeichnis verdankt seine Präzision und Brauchbarkeit der sorgfältigen Detailarbeit von Frau Dr. phil. habil. Dorothea Meier, die auf der Zielgerade des Projektvorhabens zum Forschungsteam stieß und sich so verdienstvoll wie selbstlos in die Abläufe des endredaktionellen Malstroms warf.

Realisiert werden kann ein solches Projekt nur durch fortwährende Entlastung über ein Netzwerk guter Geister im Hintergrund. Verlässlich und in bewährter Weise hat diesbezüglich vor allem Frau Elke Görwitz vom Rostocker Lehrstuhl-



sekretariat zusätzlich zu den Anforderungen des Tagesgeschäfts im Hochschulbetrieb auch kurzfristig angetragene Arbeitsbelastungen auf sich genommen. Ihr sei deshalb stellvertretend auch für die vielen Nichtgenannten des Rostocker Forschungszusammenhangs gedankt.

Vertrauen durfte die Forschergruppe auch darauf, im erweiterten Kollegenkreis fernab der mecklenburgischen Küste stets Ansprechpartner zu wissen, die mit profundem Rat zur Seite standen oder durch manchen strategischen Hinweis Aufmerksamkeit schufen für vielerlei Verwerfungen, die sich gerade im Umfeld der Aufarbeitung von Missbrauchsverbrechen auftun (können). Stellvertretend für diese ebenso umsichtig wie mit weiblickender Expertise Unterstützenden gilt der Dank den verehrten Kollegen Prof. em. Dr. Volker Kraft (Kiel) und Prof. em. Dr. Michael Winkler (Jena), die während des mühevollen Durchschreitens der Täler und Ebenen der investigativen Routinen Perspektiven eröffneten auf die eigenen Ressourcen des Forscherteams. Ohne deren auch ganz praktische Intervention wäre überdies auch die finale, schließlich nahezu reibungsfreie Präsentation der Forschungsergebnisse kaum möglich geworden.

Den redaktionellen Feinschliff und die professionelle Herstellung der Satzvorlagen verdankt der Text wiederum den Mitarbeitern des Verlages Julius Klinkhardt, die in bewährter Weise halfen, dass aus einer in den Studierkammern entstandenen eklektischen Niederschrift ein wirklich schönes, zudem wissenschaftlich anschlussfähiges Fachbuch geworden ist. Es ist gut und in hohem Maße befriedigend, in Andreas Klinkhardt, in Thomas Tilsner und im Team des traditionsreichen Verlages in Bad Heilbrunn solche verlässlichen editorischen Partner zu wissen.

Dass die hier vorgelegte Studie lange überfällig ist, wurde oben bereits erwähnt. Insbesondere die Geduld der von den Verbrechen im Hambachtal Betroffenen wurde damit einmal mehr auf die Probe gestellt. Das ist kaum zu rechtfertigen, auch wenn dies durch vielerlei unvorhergesehene Imponderabilien zu plausibilisieren wäre.

Umso mehr ist der engagierten Avantgarde der Akteurinnen und Akteure aus dem Kreis der Ober-Hambacher Aufarbeitungsaktivisten zu danken, die jene entschlossene Contenance aufbrachten, die dem Projekt über viele Jahre hinweg nachhaltig unterstützend zugutekam. In erster Linie ist diesbezüglich Adrian Koerfer zu nennen, Gründungsvorsitzender des Betroffenenvereins *Glasbrechen e.V.* Nur durch dessen bedachte wie entschiedene Beharrlichkeit war der Trägerverein der Odenwaldschule überhaupt veranlasst, ernsthaft ein Aufarbeitungsvorhaben auf den Weg zu bringen. Nur durch dessen in wohltuender Weise stures Beharren auf der Notwendigkeit einer unabhängigen Expertise zu den Missbrauchsverbrechen im Hambachtal ließen sich die Engagements unterschiedlicher Interessengruppen der Öffentlichkeit wie des politischen Akteursfeldes bündeln, um jene Synergieeffekte zu erzeugen, die die Fortführung des Vorhabens schließlich auch nach der

Insolvenz der Schule garantierten. Nur durch dessen konsequentes Eintreten für eine wissenschaftliche Investigation jenseits konventionalisierter Aufarbeitungsformate konnte schließlich auch das Rostocker Projekt präsentiert werden.

Der bescheidene Dank kann vielleicht dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass nun auch das Rostocker Forschungsvorhaben zu den Vorkommnissen sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule zu einem Ende gebracht werden konnte und schließlich als Buch vorliegt. Es ist ein Buch für die von den Verbrechen im Hambachtal Betroffenen geworden. Es ist auch ein Buch für alle jene geworden, die andernorts und in anderen Institutionen sexuelle Gewalt erleiden mussten. In deren Hände und zu deren Verwendung wird es übergeben...



## 2 Zielsetzung und methodische Zugänge der Rostocker Teilstudie

Das Rostocker Forschungsvorhaben zu den Vorkommnissen sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule ging davon aus, dass sich die Aufarbeitung des Problemfeldes nicht allein auf die Aufdeckung und Analyse pädokrimineller Strafhandlungen in ihren Formen und biografischen Folgen beschränken darf. Über die Mikroebene der Verbrechen hinaus war die umfassende Einordnung der Taten in einen institutionengeschichtlichen Sinnzusammenhang sowie in ein zeithistorisches und kulturpolitisches Umfeld notwendig (vgl. Brachmann 2016). Wie wichtig die Aufklärung und Verurteilung eines ganz konkreten Missbrauchsverbrechens als notwendiger Beginn jedes Aufarbeitungsprozesses prinzipiell auch sein mag, so wird doch deutlich, dass die Klärung der Verantwortung für pädokriminelle Straftaten stets auch überindividuell gedacht werden muss. Daraus ergibt sich die Forderung, dass Aufarbeitung immer auch eine Schuld- und Verantwortungsübernahme adressiert, die über den jeweils übergriffigen Einzeltäter, die Täterin oder die Täterkollektive hinausreicht: Es geht mithin dabei ganz grundsätzlich um die Frage, wie es um die Organisations- und Umgangsformen, um die kommunikativen Praktiken, um die konzeptionellen und kollektiven Muster an eben jener Einrichtung bestellt war, an der sich sexuelle Übergriffe ereignen konnten und die ausgehend hiervon – quasi als Mesostruktur – mittelbar zu den Taten beitrugen.

Denn: Pädokriminelle Taten haben i. d. R. einen Systemcharakter – auch und vor allem an der Odenwaldschule: Es gab Mitwisser und Mitwisserinnen. Es gab – aktive wie passive – Unterstützer und Unterstützerinnen. Es gab strukturelle sowie kulturelle Ermöglichungsbedingungen. Es gab Tätersysteme. Es gab konspirative Netzwerke der Duldung und Verdeckung. Und es gab vielfältige Versuche der Entschleunigung, der Blockade und der Verhinderung der Verbrechensaufklärung. Eine historische Rekonstruktion der Missbrauchsszenarien an der Odenwaldschule musste daher neben personalen Konstellationen immer auch die Entwicklung der systemimmanenten Risikostrukturen und Machtdimensionen berücksichtigen. Zugleich galt es, die Causa Odenwaldschule gewissermaßen als Symptom einer gesamtgesellschaftlichen Problemlage zu betrachten und an dem institutionellen Fallbeispiel des Ober-Hambacher Internates die z. T. bis in die Gegenwart subversiv wirkenden pädagogisch-ideologischen, politisch-administrativen sowie öffentlich-diskursiven Konstitutionsbedingungen pädokrimineller Gewalt deutlich zu machen. Gerade die Geschichte der Reformschule im Hambachtal

spiegelt die Ambivalenzen zeitgenössischer, progressiver Erziehungsdiskurse vor dem Hintergrund einer seit jeher unzureichenden (professionellen) Selbstvergewisserung über Machtverhältnisse und Abhängigkeitsstrukturen in pädagogischen Generationenbeziehungen genauso wieder, wie eine lange Zeit zurückhaltende öffentliche, fachwissenschaftliche und auch juristische Problemdeutung in Bezug auf sexualisierte Gewalt in (geschlossenen) pädagogischen Institutionen.

Der bisherige Stand der Forschung und Publizistik zum Thema Missbrauch an der Odenwaldschule lieferte bereits vielseitige Einblicke in die Forensik der Institution. Seit dem Einsetzen der zweiten großen Aufklärungswelle um pädokriminelle Übergriffe an katholischen und reformpädagogischen Internatsschulen zu Beginn des Jahres 2010 waren und sind aufschlussreiche konzeptionelle Beiträge zum Phänomen des Aufwachsens im Internat, zur spannungsreichen Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz in pädagogischen Einrichtungen sowie zur Erhellung der pädosexuellen Verbrechen an der Odenwaldschule ediert worden (Utz 2011; Ley/Ziegler 2012; Böllert/Wazlawik 2014). Sehr konsequent schildern gerade Betroffene ihr erlittenes Unrecht (Dehmers 2011; Mehrick 2017), zeichnen ehemalige Schüler die Ambivalenz des Lebens in dem vermeintlich reformorientierten Vorzeigeeinstitut insbesondere in den Jahren der Bildungsoffensive nach (Jens 2011) oder skizzieren engagierte Journalisten die Korruption der liberalen Kulturelite der alten Bundesrepublik und ihrer vorgeblich charismatischen Akteure aus den reformpädagogischen Leuchttürmen (beispielhaft u. a. Füller 2011; 2015). Diese Materialien ergänzen und problematisieren in genuiner Weise die traditionellen Einsichten über die Institutionenform Landerziehungsheim (vgl. Becker u. a. 1983, Becker 1992, Becker u. a. 1992, Hansen-Schaberg 2012; fiktional-anekdotisch übrigens schon Ebermayer 1947).

Auffällig an der Berichterstattung war und ist der investigative Fokus auf die Aufklärung der Verbrechen des Haupttäters Gerold Becker. Mitunter ist dabei die Rede vom „System Becker“, wobei eine indiziengestützte Auseinandersetzung mit den personellen Allianzen, Netzwerken sowie organisationalen Machtstrukturen des übergriffigen Schulleiters bislang weitgehend ausblieb. So herrscht insgesamt auch die Tendenz vor, den Missbrauch im Hambachtal zu personifizieren und damit zu historisieren, so als ob vor allem die Taten Beckers in erster Linie Ausdruck eines längst gescheiterten reformpädagogischen Aufbruchs des 20. Jahrhunderts gewesen seien (exemplarisch dazu u. a. Oelkers 2005, Pädagogik 2010a, Seichter 2012 sowie insbesondere Oelkers 2011). Eine notwendige Diskussion um die Zeitgemäßheit der Lebensform Internat blieb so bisher eher aus.

Die (fach-)wissenschaftlichen Studien und Beiträge zu den Vorbedingungen, Praktiken und Folgen von Missbrauch und Gewalt in – geschlossenen – pädagogischen Systemen konzentrierten sich aus organisationssoziologischer, psychologischer oder institutionengeschichtlicher Sicht vorrangig auf die Rekonstruktion von Missbrauchsbedingungen, die Entwürfe psycho-pathologischer Täter- und

Opferprofile, die Skizzierung von Machtkonstellationen in pädagogischen Einrichtungen, auf mögliche Präventionsmaßnahmen in betroffenen Institutionen sowie auf die Analyse personeller bzw. institutioneller Verantwortung einzelner Akteure, Schulen oder Dachverbände (exemplarisch dazu u. a. Pädagogik 2010b; DJI 2011; Fiebig 2012; Bielstein 2013; Brachmann 2015; Keupp u. a. 2017a; Keupp u. a. 2017b). Eine ideologiekritische Professionsforschung, die sich mit der Bedeutung einschlägiger (erziehungs-) wissenschaftlicher Legitimationsmuster für pädophile Netzwerke und Handlungen beschäftigt, steht hingegen noch am Anfang (vgl. Baader 2018).

Der nur zögerlich einsetzenden wissenschaftlichen Bearbeitung der Thematik steht eine schier unübersehbare journalistische Publizistik gegenüber, als über die Missbrauchsproblematik mit Beginn der zweiten Aufklärungswelle im Januar 2010 (wie nochmals forciert im Jahr 2014 im Zusammenhang mit dem Fall des pädophilen Lehrers Frank G. an der Odenwaldschule) in nahezu jedem überregionalen Printmedium ausführlich berichtet wurde. Aus heuristischer Perspektive sind diese den tagesaktuellen Konjunkturen unterworfenen Beiträge allerdings häufig zweifelhaft, da dort selten mit kritisch-reflexiver Distanz systematisches Forschungswissen entfaltet wird. Allerdings können erste Analysen der öffentlichen Meinungsbildung und Diskursinfrastruktur aufzeigen, dass sich a) das Deutungsmuster einer potentiellen Anfälligkeit pädagogischer Institutionen für sexuellen Missbrauch zwar mittlerweile durchsetzen konnte, dass b) die Hervorhebungen und Auslassungen im Diskurs aber zugleich eine eher selektive Problemzuschreibung favorisieren, mit der die Missbrauchsvorwürfe vor allem an elitäre, konfessionelle oder reformpädagogische Orte der Erziehung als vermeintliche Risikozonen delegiert werden, ohne eine fundierte und nachhaltige Debatte über institutionenübergreifende, systemisch-strukturelle und gesamtulturelle Fragen von Aufklärung und Prävention zu ermöglichen (vgl. Hoffmann 2015; Behnisch/Rose 2012).

Erste Aufschlüsse über die Entstehungsbedingungen, Praktiken und Folgen des „Tätersystems Odenwaldschule“ boten schließlich bisher unveröffentlichte bzw. nur einem engen Rezipientenkreis zugängliche Quellen (u. a. Harder 1999; Burgsmüller/Tilman 2010; Mantler 2011; Vogel 2012; Harder 2012; Brachmann 2013; als bisher einzige publizierte Quelle zum Netzwerk des „Tätersystems“ vgl. vertiefend Raulff 2009). Dieses Material ist aber z. T. noch unzureichend ausgewertet. Dennoch konnte es als Ausgangspunkt für weiterführende Analysen dienen.

Zusammenfassend steckten diese ersten Ergebnisse der öffentlichen Debatte, der (teilöffentlichen) Aufklärungsversuche der betroffenen Institutionen sowie der zögerlich einsetzenden wissenschaftlichen Forschung zur Problematik sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen den semantischen Rahmen ab, an dem sich eine Rekonstruktion und Analyse des „Tätersystems Odenwaldschule“ ori-

entieren muss. Darüber hinaus galt es, die skizzierten Forschungsdesiderata um folgende analytische Aufmerksamkeitsrichtungen zu erweitern und zu ergänzen:

- die manipulativen Strategien der Täter und die den Missbrauch begünstigenden institutionellen, organisationskulturellen und administrativen Schutzmechanismen eines „Tätersystems“
- die bildungs- und kulturpolitischen Netzwerke der Odenwaldschule als (mindestens) sekundäre Verantwortungsträger
- die Besonderheit eines geschlossenen institutionellen Settings, das sich über Praktiken der Intransparenz und Abhängigkeit reguliert – bis hinein in die Aufklärungsprozesse
- die Problematik personeller, organisatorischer, kommunikativer und infrastruktureller Besonderheiten des Landerziehungsheims als Vorbedingung sexualisierter Gewalt (fehlende Qualitätskontrollen der institutionellen Entscheidungsprozeduren, pädagogisch unterqualifiziertes Personal, Familiensystem, pädagogische Provinzen)
- die Rollendiffusion des pädagogischen Personals (Lehrer, Mentor, Familienoberhaupt)
- die reformpädagogische Ideologie als eine mögliche konstitutive Bedingung für sexualisierte Gewalt (Nähe zum Kind; Nähe und Distanz, Ambivalenz der pädagogischen Hierarchie) sowie die ideologische Korrespondenz des so genannten pädagogischen Eros und der sexualliberalen Atmosphäre der (pädagogisch) antiautoritären Bewegung der 1960er bzw. 1970er Jahre
- die Ambivalenz von Repräsentation vorgeblicher pädagogischer Innovation und tatsächlich prekärer erzieherischer Praxis

Die hier vorgelegte historische Rekonstruktion der Entstehungsbedingungen und Vorkommnisse sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule basiert somit auf dem ökologisch-systemischen Verständnis einer Täter-Institutionen-Umwelt-Dynamik. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen der Tatzeitraum seit den späten 1960er Jahren und die Frage, wie es vor allem mit dem Übergang in die Leitungsära von Gerold Becker zu systematischem Missbrauch am Landerziehungsheim kommen konnte. Darüber hinaus interessierte der Zeitraum nach dem Jahr 1998 als Phase der verhinderten Aufklärung und der fehlenden Auseinandersetzung mit den ersten öffentlichen Anschuldigungen durch die Betroffenen. Dabei galt es, aufzuzeigen, wie sich die Verdeckungszusammenhänge und der Institutionenschutz als soziale Sinnstrukturen und Handlungsmuster innerhalb sowie im Umfeld der Schule auch lange nach den „Becker-Jahren“ reproduzieren konnten. Schließlich lag der Fokus auf der zuletzt angestrebten Schulentwicklung und Präventionsarbeit im Hambachtal ab dem Jahr 2010. Einerseits sollten Einblicke in die mediale Debatte über sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen sowie in das fachwissenschaftliche und präventionspolitische Aufklärungsdisposi-

tiv den gesellschaftlichen Erwartungshorizont für das Krisenmanagement an der Odenwaldschule abstecken. Andererseits ließ sich am Fall des pädophilen Lehrers Frank G. aus dem Jahr 2014 der Widerspruch zwischen dem Anspruch und der Wirklichkeit einer neuen institutionellen Präventionskultur ableiten – sowohl auf der Ebene der Schule als Problem einer fehlenden kritischen, kommunikativen und selbstreflexiven Praxis als auch auf der Ebene der medialen Eskalation als Problem eines weiterhin eher ideologischen als institutionenkritischen Risikodiskurses.

Die benannten Ziele und Aufmerksamkeitsrichtungen des Rostocker Forschungsvorhabens erforderten einen methodischen Pluralismus aus a) einer Rekonstruktion des Tätersystems und seiner Netzwerke auf der Grundlage forschungspraktischer Verfahren der Biografie- und Organisationsforschung sowie der bildungshistorischen Netzwerkforschung, b) einer historischen Analyse der Interferenzen zwischen kultur- und wissenschaftspolitischem Zeitgeist und den Legitimationsstrategien des pädophilen Tätersystems an der Odenwaldschule sowie c) einem diskursanalytischen Zugang zu den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Deutungsmustern und selektiven Präventions- und Interventionserwartungen.

**Zu a):** Wenn es in der Studie darum ging, die einzelnen Haupttäter<sup>5</sup> über ihre biografischen Herkunftsmilieus, ihre Zugänge zur Odenwaldschule und ihre übergreifenden Praxen zu beschreiben, dann zielten diese Fallanalysen in erster Linie darauf ab, indizien- und faktengeleitet Strukturmerkmale zu erarbeiten, an denen sich systemimmanente und organisationskulturelle Risikostrukturen des Machtmissbrauchs genauso abbilden lassen wie die Bedeutung inner- und außer-institutioneller Unterstützernetzwerke. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen Einblicke in die Personal- und Verwaltungsakten sowie in die archivierten Protokolle<sup>6</sup> aus dem schulischen Kommunikationsraum, wie etwa Sitzungsprotokolle der verschiedenen Konferenzen oder Gedächtnisprotokolle aus Mitarbeitergesprächen. Problematisch insbesondere an der Quellengattung „Protokoll“ bleibt dabei letztlich, dass diese Materialien lediglich eine offizielle bzw. selektive Sicht der Vorgänge und Entscheidungshorizonte wiedergeben. Nicht alles, was etwa in den Sitzungen tatsächlich diskutiert wurde, findet sich später dann in der für die Klärung kontroverser Entscheidungen notwendigen Ausführlichkeit auch im Protokoll wieder. Unpopuläre Beschlüsse wurden oft unkommentiert vermerkt und auch die Motive hinter Personalentscheidungen selten erläutert. Vor diesem Hintergrund haben sich die verschiedenen Korrespondenzen zwischen Schulleitung,

---

5 Auf die geschlechterneutrale Formulierung wird bewusst verzichtet, da in den einschlägigen Veröffentlichungen (vgl. Burgsmüller/Tilman 2010) vor allem Männer als Haupttäter genannt werden.

6 Die umfangreichen Einsichten in die Schulakten wurden durch eine Kooperation mit dem hessischen Staatsarchiv Darmstadt ermöglicht.



Lehrerschaft, AltschülerInnen, Mitgliedern im Trägerverein, Eltern und anderen AkteurInnen im Umfeld der Odenwaldschule, die sich größtenteils ebenfalls in den umfangreichen Konvoluten des Schularchivs auffinden ließen, als wertvolle Ergänzung erwiesen. Genauso wie die Zeitzeugenbefragungen, die bereits in einem Vorgängerprojekt zur Geschichte der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime (Brachmann 2015) mit Verantwortungsträgern aus dem Kontext des Ober-Hambacher Internates geführt werden konnten. Erweitert und plausibilisiert wurden die Erkenntnisse zum Tätersystem schließlich durch Einsichten in die zahlreichen teilöffentlichen Selbstdokumentationen und Publikationen der Schule<sup>7</sup> sowie – im besonderen Maße – durch die vielfältigen, publizierten oder informellen Schüler- bzw. Betroffenenberichte<sup>8</sup>.

**Zu b):** Die Einordnung der Taten und der TäterInnen an der Odenwaldschule in zeithistorische und kulturpolitische Kontexte erfolgte vor dem Horizont von Analysen zu spezifischen reformpädagogischen Denktraditionen sowie progressiv-liberalistischen Positionen der 1968er-Bewegung. Mithin ging es um die Frage, wie aus diesen alternativen gesellschaftlichen Milieus mehr oder weniger gezielt pädophile Deutungsmuster intergenerativer und pädagogischer Beziehungsverhältnisse lanciert wurden. Anhand konkreter Entwicklungen, Praxen und auch personaler Verbindungen zur Pädophilenszene ließ sich aufzeigen, wie die Odenwaldschule von Beginn an und dann vor allem unter Gerold Becker zum prototypischen Erfahrungsraum sexualisierter Generationenbeziehungen wurde. Damit wurden dann schließlich auch Fragenkomplexe der Bildungsphilosophie, der pädagogischen Anthropologie und der Personengeschichte der Pädagogik berührt.

**Zu c):** Die Diskursanalyse trug dazu bei, die Entwicklung der öffentlichen Wahrnehmung auf die Vorgänge an der Odenwaldschule nachzuvollziehen. Der gesellschaftliche Diskurs stellt das Wissen bereit, das Handlungen mit rationalen Grundlagen und Legitimationsansprüchen versorgt. Die Aushandlung und Festigung dieses Wissens beeinflusst die Tragfähigkeit und die Resonanzeffekte poli-

7 So geben die regelmäßig erschienen *oso-nachrichten* oder *OSO-Hefte* mit Beiträgen der Schülerschaft, der Schulleitung, der pädagogischen MitarbeiterInnen und Akteuren aus dem Umfeld der Schule vielseitig Auskunft über die durchaus kontroversen Diskussionen im Milieu des Landerziehungsheims, über strukturelle Reformen und programmatische Leitlinien sowie über Klassenstatistiken, Familienzugehörigkeiten und Lebenslaufdaten von LehrerInnen.

8 Unter anderem lieferte der Zugang zum „misalla-blog“ einen umfangreichen Einblick in die verschiedenen Perspektiven und Erfahrungsdarstellungen ehemaliger SchülerInnen, unter ihnen auch zahlreiche Betroffene. Das ursprünglich von „Jürgen Dehmers“ und „Thorsten Wiest“ im März 2010 initiierte Internetportal sollte interessierten BesucherInnen die Gelegenheit geben, eigene Standpunkte zum Umgang der Odenwaldschule mit dem Missbrauchsskandal abzugeben. Insbesondere viele Altschüler nutzten die Gelegenheit, die Aufklärungskampagnen der Schulleitung einzuschätzen und die eigenen Erfahrungen als Betroffene zu schildern. Nach nur einer Woche musste der Blog wegen Überlastung geschlossen werden. Die insgesamt 1100 Einträge lagen der Forschungsgruppe vor und wurden vertraulich ausgewertet.

tischer Programme und damit auch die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Interventionsinfrastruktur, mit der öffentliche Institutionen auf eine Bildungseinrichtung einwirken und Aufsichtspflichten dort nachkommen. Insbesondere der Wandel von einer Logik der Aufklärung hin zu einer Logik der Abwicklung, der den Umgang mit der Odenwaldschule in den Jahren 2014 bis 2015 prägte, lässt sich ohne die Auseinandersetzung mit der öffentlichen Meinungsbildung, d. h. mit den AkteurInnen, Themen und Konfliktlinien der öffentlichen Debatte um die Odenwaldschule nicht zufriedenstellend erklären. Ein wichtiges und für die Auseinandersetzung mit der Odenwaldschule hinreichend exemplarisches Feld der öffentlichen Meinungsbildung ist die Zeitungsberichterstattung. Dazu wurde zunächst ein diskursanalytisches Modell ausgearbeitet, auf dessen Grundlage die öffentliche Produktion von Wissen und Deutungsrepertoires im Umgang mit der Odenwaldschule eingeschätzt werden kann. Der Schwerpunkt der Modellierung lag in der Herausarbeitung von Kategorien, die den öffentlichen Umgang mit einer Institution in der Krise zu analysieren erlaubten. Parallel dazu wurde ein Datenkorpus mit Beiträgen aus der Online-Berichterstattung einschlägiger regionaler und überregionaler Zeitungen zusammengestellt, wobei die Zeiträume der Jahre 2010 (Aufdeckung der Taten) bis 2013 sowie 2014 (Fall Frank G.) bis 2015 (Epilog) gewählt wurden. Dabei wurden insgesamt rund 1 200 Einzeldokumente für den Zeitraum 2010 bis 2015 aufgenommen. Das Korpus wurde in ein Computer-Programm zur rechnergestützten Textanalyse (MAXQDA) eingepflegt und dort katalogisiert. Ein weiterer Schritt umfasste die Inhaltsanalyse innerhalb des Datenkorpus. In diesem Zusammenhang kamen heuristische lexikografische Verfahren zum Einsatz, die teilautomatisiert durchgeführt wurden, was die Bearbeitung umfangreicher Quellenkorpora wie im gegenwärtigen Fall ermöglichte. Die entsprechende Codierung der Daten erfolgte nach den fachlichen Standards der qualitativen Sozial- und Medienforschung. Die Auswertung ermöglicht schließlich differenzierte Aussagen zur Diskursarena und zu den dominanten Deutungsmustern. Dabei werden am Beispiel der Odenwaldschule nicht zuletzt die spezifischen Bedingungen für gesellschaftliche Lern- und Aushandlungsprozesse im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen sichtbar.



### 3 Täter, Tätersysteme, Ermöglichungsbedingungen sexueller Gewalt

Im Januar des Jahres 2010 erschütterten Berichte über sexuelle Übergriffe in konfessionellen Vorzeigegymnasien, in angesehenen Klosterschulen und in reformpädagogischen Heimeinrichtungen die bundesdeutsche Öffentlichkeit (vgl. zusammenfassend Brachmann 2015, 11ff. und 471ff.). Vereinzelte Meldungen über sexualisierte Gewalt in sozialpädagogischen Institutionen, in Bildungseinrichtungen und in Internaten fanden sich zwar auch schon vorher mit sich wiederholender Regelmäßigkeit auf tagesaktuellen Nachrichtenseiten, selten jedoch erregten diese Mitteilungen überregionale oder gar bundesweite Aufmerksamkeit. Konventionalisiert waren dabei auch die in den Darstellungen bedienten narrativen Formate: In der Regel wurden die dokumentierten Übergriffe Einzeltätern zugeschrieben, die innerhalb der betroffenen Einrichtungen gezielt Nischen zum Ausleben ihrer problematischen Triebdisposition gesucht, gefunden, ausgenutzt hatten und schließlich mit krimineller Energie strafbare Sexualdelikte verübten. Die Einsicht, dass die Taten möglicherweise durch systemische oder organisationsstrukturelle Defizite in jenen Schulen, Heimen und Internaten begünstigt worden waren, wurde im Grunde nie Thema einer im Fazit überwiegend skandalisierenden, die gefällige Pointe des Einzeltäterszenarios dankbar aufnehmenden medialen Verbreitung.

Die Berichterstattung des Jahres 2010 nahm nun allerdings einen sehr anderen Verlauf. Neu und verstörend war die offenkundige Dimension der zu Tage getretenen Verbrechen gegen Schutzbefohlene, wobei die Prominenz der beschuldigten Täterorganisationen (*Canisius Kolleg Berlin*, *Benediktinerabtei Ettal*, *Internatsgymnasium der Regensburger Domspatzen etc.*) ebenso zur gesteigerten Aufmerksamkeit für die Meldungen beitrug wie das schier unvorstellbare Ausmaß der von den benannten Grenzverletzungen betroffenen Schülerinnen und – vor allem – der betroffenen Schüler.

Beides – die berühmten Schulen wie die vielen Opfer – sorgten zunächst für ein anhaltendes Interesse am Missbrauchsthema. Über Tage bestimmte die Diskussion die öffentliche Meinungsbildung. Tatsächlich wurde der mediale Ereigniskontext „Kindesmissbrauch in Institutionen“ von Woche zu Woche größer, statt sich in der alltäglichen Nachrichtenflut polemischer Zuspitzung abzunutzen. Interesse und Eskalationsniveau ebten auch deshalb nicht ab, weil nach und nach immer mehr Einrichtungen als Tatorte benannt wurden und sich immer mehr Betroffene öffentlich zu Wort meldeten.

Auffällig an dieser Debatte war allerdings auch, dass die sich offenbarende Dimension der Taten zunächst kaum mit der Qualität der Berichterstattung korrespondierte. Selten reichte der investigative Ertrag der journalistischen Beiträge über die Präsentation von immer größeren Opferzahlen und über die Auflistung von immer mehr betroffenen (prominenten) Institutionen hinaus. Diese darstellungsdramaturgische Akzentuierung fand ihren Grund jedoch nicht allein im Motiv einer intendierten Skandalisierung des Themas. Vielmehr war es in den betreffenden Tagen überhaupt schwierig, über sexualisierte Gewalt zu berichten, darüber zu schreiben, ja zu sprechen, denn Sexualverbrechen waren – und sind es noch – tabuisiert. Sie evozieren unangenehme Gefühle wie Angst, Schuld und Scham. Tragfähige Narrative eines breiten, an zivilgesellschaftliche Verständigung anschlussfähigen Diskurses über Missbrauchstaten existierten auch im Jahre 2010 zunächst noch nicht. Das ausgeprägte Handlungs-, Bewältigungs- und Erzählmuster zum Umgang mit pädosexueller Gewalt war – und ist – deshalb das Schweigen. Das wissen vor allem die Täterinnen und Täter. Das vielgestaltige Schweigen schützte – und schützt – vor allem jene, die Verbrechen verüben:

Betroffene schweigen vielfach, um ihre persönliche Integrität zu wahren, um ihr unmittelbares Umfeld nicht zu belasten und um ihr alltägliches Überleben zu sichern. Täter und Täterinnen schweigen, um der strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen. Oft haben diese Straftäter auch kein Unrechtsbewusstsein. Sie sind schlicht unfähig zu erkennen, wie grenzverletzend die von ihnen verübten Übergriffe waren. Zeitzeugen schweigen häufig aus Unglauben, aus Selbstschutz oder aus der Erkenntnis heraus, dass sie mehr zum Schutz der Opfer hätten tun müssen, weil sie gesehen und gehört haben. Schweigen ist hier ein Eingeständnis von subtiler Mitschuld und eigener Beschämung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Repräsentanten betroffener Einrichtungen, Mitwisserinnen und Mitwisser übergeordneter oder kooperierender administrativer Träger schweigen, um den überkommenen institutionellen Status quo und die Existenz ihrer Schule, des Heimes, des Internats nicht zu gefährden. Schließlich ist auch die Skandalisierung der medialen Inszenierung sexualisierter Gewalt eine – wenn auch eine über die Maßen geräuschvolle – Strategie des Schweigens: Die Fokussierung auf einen Einzeltäter entlastet gerade in institutionellen Kontexten die sich um die Taten gezielt wie zufällig konstituierenden konspirativen Kartelle der passiv Tatbeteiligten von Verantwortungsübernahme.

Es gibt demnach viele Gründe dafür, den Scheinfrieden eines raschen Verdrängens und Vergessens von Unrechtshandlungen und Verbrechen der unbequemen, den systemischen Bestand fundamental gefährdenden Investigation geschehener Gewalttaten vorzuziehen. Jeder der benannten Akteure und Akteurinnen – Betroffene, Täter und Täterinnen, Zeitzeugen, Dulder, Vertreter und Repräsentanten der Institutionen und Aufsichtsbehörden – hat andere, für die eigene Wahrheitsperspektive jeweils nachvollziehbare Gründe, sich der Transparenz der Aufde-

ckung von verübten Grenzverletzungen zu verweigern. Am Ende aber manifestieren sich so institutionelle Praktiken und Strategien der systemischen Kultur und des Krisenmanagements, die nur den Straftätern und -täterinnen nützen, denn die benannten Schweigesysteme verhindern die Aufdeckung von Unrecht.

Was für die Versuche einer Vereitelung und was für das Scheitern von Verbrechen aufklärung im Umfeld sexualisierter Gewalt gilt, trifft umso mehr auf die Ermöglichung solcher Taten zu. Selten wurde dies pointierter formuliert als in Tom McCarthys im Jahre 2016 sogar mit Oscar-Ehren nobilitiertem, auf wahren Begebenheiten fußenden Investigationsdrama „Spotlight“, das die Recherche eines Journalistenteams im Missbrauchssumpf der römisch-katholischen Kirche in der nordamerikanischen Ostküstenmetropole Boston zum Inhalt hat. Mitchell Garabedian, ein Opferanwalt, bemerkt dort treffend gegenüber einem der investigativen Journalisten des *Boston Globe*: „If it takes a village to raise a child, it takes a village to abuse one“. (McCarthy 2015)

Kindesmissbrauch in institutionellen Kontexten, in der Familie wie aber besonders auch in pädagogischen und sozialfürsorgerischen Einrichtungen, muss i. d. R. demnach als systemischer Bankrott und als kriminelle Fehlleistung des organisatorischen Gesamtzusammenhangs verstanden werden. Vorkommnisse pädosexueller Gewalt in Institutionen sind dann immer als ein Systemvergehen zu bewerten.<sup>9</sup> Dass Internate und Heime den Tätern und Täterinnen dabei besonders günstige Umfeldler und Gelegenheitsstrukturen bieten, ist offenkundig. Gerade stationäre Einrichtungen, die sich über eine hochgradige organisatorische und kommunikative Geschlossenheit von ihren sozialen Umwelten abgrenzen – Internate, Heime, sozialpädagogische oder sozialtherapeutische Wohngruppen – sind für die dort betreuten Schutzbefohlenen in besonders hohem Maße risikoaffin. Die Wahrscheinlichkeit, an solchen Orten Opfer sexueller Übergriffe zu werden, ist für die in diesen Umfeldern lebenden Kinder und Jugendlichen besonders hoch.

Internate, sozialfürsorgerische Heime und sozialpädagogische Wohngruppen tendieren auch dazu, Züge „totaler Institutionen“ (vgl. Goffman 1973) anzunehmen. Sie etablieren dann eigene Regeln, eigentümliche Rituale, spezielle Sprach-

9 Die Ausnahmen bilden hier tatsächlich nur die von so genannten Fremdtätern verübten Übergriffe, die allerdings mit einem Anteil von lediglich ca. 6% unter den Tätergruppen marginale Relevanz besitzen (vgl. Baumann <sup>1</sup>1996; Brockhaus u. a. 1993, 71f.). Bestätigt wurden diese Zahlen jüngst durch die im *Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* gebotenen – allerdings nicht repräsentativen – Statistiken. Danach gaben 8,5% der für vertrauliche Anhörungen angemeldeten Frauen und Männer bzw. 7,4% derjenigen, die schriftliche Berichte eingesendet hatten, an, Opfer von Fremdtätern geworden zu sein (vgl. Unabhängige Kommission 2017, 24ff.). Es erübrigt sich anzumerken, dass Häufigkeitsangaben zum Anteil einzelner Tätergruppen im Umfeld sexueller Gewalt gegen Heranwachsende allein schon wegen der hohen Dunkelziffer noch immer nur vage verlässlich sind. Dennoch aber bleibt festzuhalten, dass das öffentlich weit verbreitete und auch medial immer wieder tradierte Narrativ vom ‚unbekannten Kinderfänger‘ ein randständiges Phänomen ist, das durch die Realität nicht bestätigt wird.

formen und genuine Entscheidungsprozeduren zur Regulierung ihrer internen Umgangs-, Organisations- und Infrastruktur. Solche Einrichtungen können zudem als „gierige Institutionen“ (vgl. Coser 2015) verstanden werden. Typisch für derart klassifizierte Organisationsformate ist etwa das Phänomen, dass sich diese Organisationsformate beispielsweise im Falle existenzieller Bedrohung – ein gegen die Einrichtung vorgebrachter Verdachtsfall auf Kindesmissbrauch ist immer ein solcher Krisenfall – regelrecht von ihren Außenbeziehungen abschotten, die internen Organisationsprozesse unabhängig von ihren Umweltbedingungen regulieren und das Engagement wie die Loyalität der involvierten Systemakteure und -akteurinnen vollständig absorbieren. Ein solches Systemhandeln zielt dann vor allem darauf ab, Autopoiesis zu ermöglichen, mithin also das Überleben der Einrichtung um jeden Preis zu sichern. Die Stabilität der bedrohten Organisationskultur wird häufig auch dadurch maximiert, dass die unterschiedlichen institutionellen Hierarchieebenen – Leitungsstrukturen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Klienten, Schüler und Schülerinnen – höchst unkonventionell miteinander kooperieren und jene sprichwörtliche Wagenburgmentalität gegen die als feindlich verstandenen, die Einrichtung bedrohenden sozialen und organisatorischen Umwelten ausbilden, die die systeminternen Bindungen umso intensiver verdichten.

Für die Untersuchung von Verdachtsfällen auf Grenzverletzung transgenerationaler Beziehungen und Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung der in einer Einrichtung betreuten Kinder und Jugendlichen ist eine solche Krisenbewältigungsstrategie, die den Schutz der Institution in der tagesaktuellen Arena des Entscheidungszwangs höher gewichtet als die Interessen der Betroffenen, selbstverständlich abträglich. Eine sich derart manifestierende institutionelle Kultur verhindert auch die nachträgliche Aufarbeitung von tatsächlich verübten Übergriffen, denn Schuld und Scham der aktiv wie passiv an den Vergehen beteiligten Akteure tradieren sich ebenso manifest wie die konspirativen Muster der Organisationskultur der Einrichtung. Deutlich wird hierdurch allerdings, dass Fälle sexualisierter Gewalt in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen nur aufgeklärt und aufgearbeitet werden können, wenn sie als Systemversagen begriffen werden. Von der Notwendigkeit, den investigativen Fokus in Aufarbeitungs-dramaturgien auf den oder die Täter oder Täterinnen zu richten, sind Aufklärende dabei selbstverständlich nicht entbunden. Aber es gilt buchstäblich, das „ganze Dorf“ in den Blick zu nehmen, wenn die Tathandlungen erhellet, Anerkennung des widerfahrenen Unrechts geleistet und institutionelle Versöhnungsprozesse angeregt werden sollen. Organisationsentwicklungen wie die Konzeption und Implementation von Präventionsmodellen zum Kinderschutz in solchen von sexuellen Übergriffen betroffenen Einrichtungen können nachhaltig und zielführend daher nur realisiert werden, wenn der systemische Zusammenhang und möglichst alle, die Verbrechen einst begünstigenden Risikofaktoren und Ermöglichungsbedingungen beleuchtet werden.

Gerade in pädagogischen Einrichtungen, in Schulen, Heimen, Internaten sind diese infrastrukturellen Rahmungen so zahlreich wie vielgestaltig. Hier gilt es demnach, die Sozialstruktur der Akteursebene aus systeminterner und kontextueller Beziehungs- und Kommunikationskultur ebenso zu analysieren, wie die sich daraus ergebenden Handlungspotentiale der Einrichtungsleitung, des Kollegiums, der Schülerinnen und Schüler, der Elternschaft, der Administration etc. Schließlich spielen auch Effekte der Einflussnahme, Intervention und Gestaltung durch die Öffentlichkeit eine Rolle. Insbesondere die hierarchische Ordnung des Beziehungsgeflechts und die Einflussmöglichkeit darauf durch die vielen Beteiligten werden dann darüber Aufschluss geben können, wie es den Täterinnen und Tätern gelang, die institutionellen Gegebenheiten so zu gestalten und auszunutzen, dass die Übergriffe letztlich verübt werden konnten. Häufig – wie etwa gerade in reformpädagogischen und erzieherisch-nonkonformen Kontexten – wurden dabei auch vorgeblich alternative oder innovative pädagogische Ideologien operationalisiert, um die Taten zu legitimieren und die für erzieherische Konstellationen konstitutive Hierarchie zwischen dem professionell Erziehenden und den anvertrauten Schutzbefohlenen außer Kraft zu setzen.

Begreift man demnach tatsächlich das „ganze Dorf“ als Tatkomplex, dann wird man neben der Rekonstruktion der Taten selbst konkret erheben müssen, wie es zur Tatzeit um die Leitungskultur der betroffenen Einrichtung bestellt war, wie transparent die Entscheidungsprozeduren waren und Entschlüsse umgesetzt wurden, wie sich die Kommunikation der unterschiedlichen Hierarchieebenen regulierte, welche Instrumente der Supervision genutzt wurden, wie professionell die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bzw. über welche Qualifikation sie verfügten, welche Formen des Krisenmanagements sich ausgeprägt haben, welche Wirkmacht pädagogische Konzepte für das operative Geschäft der jeweiligen Einrichtung hatten, wie diese mehr oder weniger orthodox ausgelegten Ideologeme Möglichkeiten eröffneten, das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis im transgenerationalen Umgang zu makulieren oder wie es überhaupt um die Sexualisierung der Umgangskultur in der zum Tatort gewordenen Institution bestellt war.

Diese Erkenntnis, dass die Einzeltäterthese schlicht zu kurz greift, um jene Verbrechen und deren Ereignishorizonte verstehen zu können, die im Frühjahr des Jahres 2010 am Beispiel von Täterorganisationen wie dem *Berliner Canisius Kolleg*, dem Gymnasium des *Benediktinerklosters Ettal* oder dem Internat der *Regensburger Domspatzen* auf den medialen Bühnen exekutiert wurden, setzte sich in den betreffenden Tagen auch und gerade in der sehr aufgeregt geführten Debatte um die reformpädagogische Vorzeigeeinrichtung im südhessischen Hambachtal durch.

Tatsächlich spitzten insbesondere ambitionierte Journalisten und Journalistinnen (vgl. Schindler 2010) wie auch engagierte Betroffenenvertreter (Dehmers 2011, 258) gerade im Hinblick auf die Odenwaldschule die Einsicht in die Wirkmacht der „Dorf“-These polemisch in der rhetorischen Figur vom „Tätersystem“ zu.



Gemeint war damit zunächst nicht das vorgeblich Konspirative eines mit hoher krimineller Energie im Dunkeln agierenden Täterkollektivs, das Schutzbefohlene so systematisch wie klandestin sexuell ausbeutete (also vergleichbar zu jenen Tathandlungen, die beispielsweise aus dem Umfeld der rituellen Gewalt und der Opferkulte bekannt sind). Vielmehr sollte der Topos vom „Tätersystem“ das Phänomen einer – wenn auch nur losen – Vernetzung der Täter untereinander illustrieren. Gemeint war, dass es diesen eher weniger als mehr strukturiert organisierten Cliquen und ihren Unterstützungsumwelten regelrecht gelungen war, durch Kooperation mit, durch Ausnutzung von und durch Einflussnahmen auf ihre jeweiligen institutionellen Kontexte Tatorte mit besonders günstigen Übergriffsbedingungen zu „erschaffen“. Gerade am Beispiel der Odenwaldschule wurde nämlich offensichtlich, wie vor dem Hintergrund der im Hambachtal verübten Sexualdelikte eine „closed society“ entstehen konnte, die als krimineller Handlungszusammenhang zwar niemals systematisch und bewusst begründet wurde, die sich zwangsläufig aber unter dem operativen Druck des Alltagsgeschäfts und der durch die Übergriffe verschärften institutionellen Krisen, über vielfältige Allianzen und Abhängigkeitsverhältnisse der unterschiedlichen Akteursmilieus (Täter, Vorstand, Trägerverein, Schulleitung, Kollegium, Förderer, Administrationen etc.) wie auch durch die Gleichgültigkeit der Öffentlichkeit gegenüber den Verbrechen konstituieren und als widerrechtlicher Ermöglichungsraum dauerhaft etablieren konnte.

Will man demnach verstehen, wie die in Ausmaß und krimineller Tragweite unvorstellbaren Ober-Hambacher Verbrechen möglich wurden, dann gilt es nachzuzeichnen, wie dieses „System“ entstand, wie dessen Konstitutions- und Ermöglichungsbedingungen beschaffen waren, wer die kollektiven Muster bediente, wer sie stützte, wer sich daran beteiligte und wer in welcher Form davon profitierte. Es gilt – mit anderen Worten – zu erkunden:

1. Wer waren die Täter an der Odenwaldschule? Ab wann und in welcher Form wurden diese Täter „aktiv“? In welcher Beziehung standen die Täter untereinander?
2. Wie wurden die verübten Taten möglich? Ist es legitim, von einem „Tätersystem Odenwaldschule“ zu sprechen? Gab es „systematischen“ Missbrauch in dem reformpädagogischen Internat?
3. Lässt sich ausgehend von der Vielzahl und von den über einen langen Zeitraum nachgewiesenen Taten eine Dramaturgie bzw. eine Verlaufsgeschichte der Odenwaldschule als Tatort zeichnen?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der nachfolgenden Untersuchung.

### 3.1 Die Täter und der Tatort Odenwaldschule

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche war und ist noch immer weit verbreitet. Pädokriminalität – zumal sexualisierte – hat es in allen kulturgeschichtlichen Epochen und in allen kulturellen Formationen immer gegeben. Heranwachsende waren immer repressiven Praktiken und sexueller Ausbeutung durch ältere Generationen ausgesetzt. Was die menschliche Gattung historisch als „Kultur“ tradiert hat, war immer auch ein ambivalenter diskursiver Rahmen, der das Leid von Kindern und Jugendlichen riskierte, um einen ohnehin brüchigen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu festigen. Kritisch thematisiert wurden diese Abgründe selten – weder künstlerisch noch auf den Bühnen öffentlicher Meinungsbildung. Moralische Zweifel, die sich vor dem Horizont einer ethischen Verantwortung für noch Unmündige aber dennoch auftraten, legitimierten die kulturellen Eliten – im Gegenteil – häufig über heikle Deutungsmuster, prekäre Ideologeme und zweifelhafte Narrative. Mehr oder weniger geduldete Praktiken der Gewalt gegen Heranwachsende fanden dabei z. T. sogar Eingang in das leitkulturelle Repertoire des manifesten abendländischen Selbstverständnisses wie der im Umfeld von Pädokriminalität und Kinderprostitution schon seit der Antike kultivierte Topos des so genannten „pädagogischen Eros“ („*παιδων ερωζ*“ (vgl. Wyneken 1921; Maasen 1995; Timm 2007; Dudek 2009; Wyneken 2015)). Gerade solche hochkulturell kanalisierten und bis in die Gegenwart hineinreichenden Strategien der Bagatellisierung der gegen Schutzbefohlene verübten sexuellen Gewalt machen dabei deutlich, dass Pädokriminalität seit Anbeginn zivilisatorischer Formierungsprozesse zu den Grundrisiken von Kindheit gehörte – und auch weiterhin gehört. Offensichtlich wird dabei auch, dass institutionelle, sich nahezu ausschließlich durch intransparente innersystemische Praktiken regulierende, von ihren Umwelten rigoros abgrenzende Lebens- und Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen ein besonders hohes Gefährdungspotential haben. Neben der Familie als einem in diesem Sinne hoch risikoaffinen Soziotop sind hier – wie oben schon angedeutet – insbesondere einschlägige sozialpädagogische Einrichtungen, sozialtherapeutische Wohngruppen, monastische Heimformen und Internate zu nennen. Alle diese häufig in familienähnlichen Settings organisierten Institutionentypen eröffnen entsprechende Gelegenheiten der Entgrenzung im transgenerationalen Beziehungsgefüge – je geschlossener und klandestiner sie in ihrer Organisationsstruktur sind, umso wahrscheinlicher sind Grenzverletzungen.

Auch der im Jahre 1910 im südhessischen Ober-Hambach von Paul Geheeb und Edith Geheeb-Cassirer eingerichteten Odenwaldschule war es gewissermaßen ins Gründungsstatut geschrieben, die für die pädagogische Beziehung konstitutive Hierarchisierung der Akteursrollen freisinnig und enddogmatisiert zu interpretieren. Geheeb, der vom reformpädagogischen Aufbruch der Jahrhundertwende inspirierte spiritus rector, verband mit dieser Gründung die Intention, eine In-

ternatsschule schaffen zu wollen, die den Heranwachsenden Gemeinschaft sein sollte, eine ko-edukative Schule, die kameradschaftliches Leben der Jugendlichen und ihrer pädagogischen Begleiter in so genannten Heimfamilien ermöglichen wollte, die der Charakter- wie Persönlichkeitsbildung dienen und in der das selbstbestimmte Handeln, die inspirierende Nähe zwischen den Generationen und Geschlechtern, der unkonventionelle Umgang miteinander Taktgeber aller erzieherischen Bemühungen sein sollten.

Schon während der Gründungsjahre allerdings existierte diese ideologische Rahmenerzählung mehr auf dem Papier, als dass sie realistischerweise den pädagogischen Alltag der Einrichtung bestimmte. Tatsächlich sind schon aus den Gründungsjahren Berichte überliefert, die belegen, dass die Beziehungskultur im Hambachtal nicht ausschließlich durch professionelle Distanz der Schulleitung, des Kollegiums und der Mitarbeiterschaft zu den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern geprägt war (vgl. Stark 1998). Kulturgeschichtlich auffällig tradiert haben sich diese Verwerfungen tatsächlich schon zu Lebzeiten Paul Geheeb, als etwa einer der berühmtesten Odenwaldschüler – Thomas Manns ältester Sohn Klaus – 1925 noch im Teenageralter unter dem Titel „Der Alte“ eine Erzählung veröffentlichte, die fiktional nur unzureichend verfremdet einen übergreifigen, in seiner Physiognomie dem Ober-Hambacher Reformpädagogen auffällig gleichenden Leiter eines Landerziehungsheimes karikiert.<sup>10</sup>

Inzwischen sind die hehren Ziele des Schulgründers Geheeb und seine allzu freie Auslegung der Formen des Umgangs zwischen den Generationen vollends makuliert: 1998 wurden bekanntlich erstmals Vorwürfe laut, dass ausgerechnet im vermeintlichen Schulidyll im Hambachtal pädokriminelle Täter und Täterinnen in unvorstellbarem Ausmaß Gelegenheiten für sexuelle Übergriffe fanden – allen voran der dort zwischen 1969 und 1985 als Unterrichts- und Schulleiter aktive Vorzeigepädagoge Gerold Ummo Becker. Für die am Ende der 1990er Jahre verantwortliche Schulleitung boten die Anschuldigungen indes nicht Anlass für eine rückhaltlose Aufklärung und zu uneingeschränkter Solidarität mit den betroffenen Schülern und Schülerinnen. Im Gegenteil entschloss man sich zu einer Krisenbewältigungsstrategie, die gekennzeichnet war durch Verschweigen, Aussitzen und Lavieren.

Im Umfeld der Vorbereitungen zur 100-Jahr-Feier der Schulgründung im Jahre 2010 eröffnete sich dem Ober-Hambacher Internat dann abermals die Chance, zur Avantgarde einer nachhaltigen Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen zu werden. In Gang kam diese indes jedoch erst durch die schon erwähnte, von einer breiten medialen Öffentlichkeit getragene Debatte um pädosexuelle Gewalt, die ursprünglich zunächst von Ge-

10 Dokumentiert ist diese aufschlussreiche Skizze inzwischen in einer Sammlung früher Mann-Erzählungen (vgl. Mann 1990)

schädigten aus konfessionellen Internaten ausgegangen war. Die pure Not der Existenzsicherung und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs zwangen die Verantwortlichen im Hambachtal, in jener Zeit nun einiges besser zu machen. Sie machten aber wenig richtig – trotz Erstaufklärung (vgl. Burgsmüller u. a. 2010), trotz Präventionskonzept (vgl. Kubitzu u. a. 2013), trotz selbst auferlegtem Sechs-Augen-Prinzip im pädagogischen Umgang, trotz Ausschreibung eines Projektes zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Missbrauchstaten.

Dies zeigte sich spätestens in den Jahren 2013 und 2014, als mit der Causa Frank G.<sup>11</sup> ein heikler Präzedenzfall vorlag, an dem sich hätte erweisen können, wie ernst es die Schule tatsächlich damit gemeint hatte, aus ihrer prekären Geschichte lernen und eine Vorbildfunktion in Sachen Prävention und Kinderschutz einnehmen zu wollen. Die seinerzeit verantwortliche Schulleitung scheiterte an dieser Herausforderung. Die dramatischen Konsequenzen sind bekannt:

Nicht zuletzt als Konsequenz aus der strafrechtlichen, administrativen und medialen Eskalation im Umfeld des so genannten „Pädobär“-Falles (i. e. die Vorgänge um Frank G.) musste am 9. Juli 2015 der Insolvenzantrag gestellt werden. Vierzehn Tage später wurde der Schulbetrieb eingestellt. Nach 105 Jahren verließen die letzten Schüler das Hambachtal. Symbolisch wurde das finale Interpunktionszeichen unter das Kapitel Odenwaldschule schließlich am 13. September des Jahres gesetzt, als im Gedenken an die Opfer – die lebenden und die toten – Internatsleitung und Geschäftsführung als letzte verantwortliche Repräsentanten der Schule im Rahmen eines so genannten „Epilogs“ Verantwortung für das im Hambachtal geschehene Unrecht übernahmen und die Betroffenen um Vergeltung baten. Seither ist Paul Geheeb's Reforminternat am Fuße des Odenwalds Geschichte.

Die Historie der *Odenwaldschule* als Tatort verdichtet sich damit auf vier markante Ereignishorizonte – auf die Gründungszeit der Schule und die durch die pädagogische Ideologie der über die Maßen libertären Lebensreform der vorletzten Jahrhundertwende ermöglichten Grenzverletzungen während der Leitungssäure Geheeb zwischen 1910 und 1934<sup>12</sup>, auf die 1970er Jahre, in denen unter dem Schul-

11 Dem Lehrer wurden zunächst Grenzverletzungen in seiner pädagogischen Arbeit und Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung der ihm anvertrauten Jugendlichen vorgeworfen. Später wurde er dann tatsächlich überführt, sich in unvorstellbarem Ausmaß kinderpornografisches Material beschafft, dieses besessen und konsumiert zu haben.

12 Paul Geheeb und Edith Geheeb-Cassirer emigrierten nach der nationalsozialistischen Machtergreifung in die Schweiz. Die Odenwaldschule war wie alle anderen ›Reforminternate‹ und Landerziehungsheime – wenn sie denn nicht gänzlich geschlossen worden waren – schon 1933 von den neuen Machthabern ideologisch gleichgeschaltet und in der „Reichsfachschaft Deutscher Landerziehungsheime“ unter dem Dach des Nationalsozialistischen Lehrerbundes eingegliedert worden (vgl. Brachmann 2015, 34ff. und 70ff.).

leiter Gerold Becker mehr als ein Dutzend Täter Missbrauchsverbrechen verüben konnten, auf die Zeit der Bemühungen von Altschülern um Erstaufklärung der vor allem während der „Becker-Jahre“ nachgewiesenen Verbrechen unmittelbar vor der Jahrtausendwende (i. e. 1998f.) sowie auf den Schlussakkord der zunächst weit greifenden, dann aber kaum nachhaltigen Aufklärungswelle ab dem Frühjahr 2010, der mit dem so genannten „Pädobär“-Fall 2013/14 eskalierte und mit der Schulschließung 2015 final bespielt wurde.

Im Zentrum dieser Studie stehen die drei letztgenannten Zeiträume. In der narrativen Logik der Erzählung des Szenarios von der unausweichlichen Schulschließung sind diese Etappen auch nicht voneinander zu trennen. Verstanden werden kann die Tatsache, dass es zur jüngst erfolgten endgültigen Schließung des Ober-Hambacher Reforminternats keine Alternative gab, ohnehin nur, wenn sowohl die Verbrechenshistorie der 1970er Jahre als auch das institutionelle Versagen der Täterorganisation Odenwaldschule über die gesamten letzten fünf Jahrzehnte hinweg ins Kalkül der Bewertung Eingang finden und miteinander in Beziehung gesetzt werden. Verstanden werden soll durch die folgende Analyse m. a. W. vor allem, weshalb diese Schule tatsächlich keine Zukunft haben konnte, denn zu groß und zu wirkmächtig waren die Hypotheken der Verbrechen, die sich seit den Tagen eines Gerold Ummo Beckers und seiner perfiden Mittäter in das System eingeschrieben hatten. Institutionell und organisatorisch erfolgreich ließ sich diese mit historischer wie konkret personeller Schuld aufgeladene diskursive Arena ohnehin nicht mehr bewältigen. Das Hambachtal war durch vielfaches Leid und Seelenmord ebenso kontaminiert wie durch Verleugnung der Taten, durch Bagatellisierung, Verdrängung, Verschweigen und Vergessen machen eines mehr oder weniger aktiven „Tätersystems“. Seit der Wirkungszeit Gerold Beckers und der anderen an diesem Tatort vor allem in den 1970er Jahren durch Grenzverletzungen auffällig gewordenen Lehrer und Mitarbeiter dominierten im Hambachtal die Nebelwerfer von Lüge und täuschender Inszenierung. Die erklärenden Narrative über eine Schule, die vorgeblich auch Schutz bot und vielfach letzte Zufluchtsstätte war für Schüler, die im staatlichen Schul- und Fürsorgesystem gescheitert waren, halten sich hartnäckig und beeinflussen die historisch wertende Rückschau vor allem der lebensgeschichtlich betroffenen Akteure und Akteurinnen z. T. bis heute. Diese Schleier gilt es zu durchdringen, wenn man die klandestinen Muster von Übergriffigkeit, sexuellen Grenzverletzungen und Kindesmissbrauch in dieser Einrichtung verstehen will.

Bisher konzentrierte sich der öffentlich geführte Aufklärungsdiskurs zu den Ober-Hambacher Verbrechen auf den Haupttäter Gerold Becker und sein unmittelbares Umfeld. Dafür gab und gibt es plausible Gründe: Becker war in Leitungsverantwortung und stand personell wie monumental als Repräsentant für eine so unkonventionelle wie auch vorgeblich erfolgreiche Reformschule. Er galt auch als Vordenker einer neuen, innovativen Pädagogik, der die staatliche Kul-

tus- und Schulpolitik wesentliche Anregungen verdankte. Becker war auch vielfältig und eng vernetzt mit der Kulturelite seiner Zeit. Den sichtbarsten Beleg für die ihm entgegengebrachte breite gesellschaftliche Wertschätzung konnte man am 22. Oktober 1978 erleben, als der Leiter der berühmten Odenwaldschule in der Frankfurter Paulskirche vor dem versammelten Kulturestablishment der alten Bundesrepublik die Laudatio auf die hoch renommierte, mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels geehrte schwedische Kinderbuchautorin Astrid Lindgren halten durfte.<sup>13</sup> Die unfassbare Fallhöhe zwischen dem in der Person Becker vereinigten pädagogischen Überflieger und dem brutalen Sexualverbrecher bot dem Aufarbeitungsdiskurs zunächst hinreichend Anlass für mediale Skandalisierung. Dass sich die Berichterstattung von Presse, Funk- und Fernsehanstalten zum Missbrauch in der Odenwaldschule anfänglich auf deren ehemaligen Leiter fokussierte, war daher nur zu folgerichtig. Als Gerold Becker aber im August 1969 zunächst als Assistent des verdienten, auf ein erfülltes Berufsleben in Ober-Hambach zurückblickenden, kurz vor der Pensionierung stehenden Schulleiters Walter Schäfer (und für alle Beteiligten sichtbar als Aspirant für die künftige Gesamtverantwortung des Reforminternats) im Hambachtal Einzug hielt, hatte die Schule ihren ersten Missbrauchsskandal bereits hinter sich. Verübt worden waren die Taten von den Lehrern Gerhard T. und Wolfgang H. Der nur begrenzt konsequente, ja intransparente und halbherzige Umgang der Schule mit diesen beiden Tätern und den ihnen nachgewiesenen Verfehlungen muss als Blaupause für ein sich auch in den Folgejahren manifestierendes, zweifelhaftes Krisenmanagement des Reforminternats mit entsprechenden Verdachtsfällen angesehen werden. Es ist zu vermuten, dass andere potentielle Täter dadurch motiviert wurden, sich um Anstellung in der Odenwaldschule zu bemühen, weil sie plausiblerweise annehmen durften, selbst im Falle einer begründeten Anschuldigung nicht ernsthaft mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen zu müssen. Der Missbrauchsskandal an der Odenwaldschule begann im Herbst 1968 – bereits ein Jahr vor Gerold Beckers Wechsel an seine neue Wirkungsstätte im Hambachtal.

---

13 Zur Preisvergabe, zur „Bestellung“ des Laudators wie zur Korrespondenz zwischen Becker und Lindgren vgl. ausführlich das im hessischen Staatsarchiv in Darmstadt aufbewahrte Aktenkonvolut HStAD N 25, 2000. Weiter unten in dieser Studie werden die Vorgänge um die Preisvergabe ausführlich und historisch-kritisch kommentiert.

### 3.2 Der Haupttäter Gerhard T.

Gerhard T. war als junger Referendar im April 1966 an die Odenwaldschule gekommen.<sup>14</sup> Geboren wurde er 1938 in Frankfurt am Main. Aufgewachsen war er zunächst als Halbweise. Sein leiblicher Vater, ein Auslandskorrespondent, war 1942 gefallen. Die Mutter, Anne W., hatte wieder geheiratet. Gerhard T. fiel wohl als begabter Schüler auf. Im Jahre 1959 hatte er in dem erst Mitte der 1950er-Jahre eröffneten Schuldorf Bergstraße in Seeheim a. d. B. erfolgreich das Abitur abgelegt. Diese Schule war ein Novum in der hessischen Schullandschaft. Die vom Landkreis Darmstadt getragene, nach dem Vorbild der amerikanischen *Community School* eingerichtete Kooperative Gesamtschule bot auf einem campusähnlichen Gelände vom Kindergarten bis hin zu den Einrichtungen der gymnasialen Oberstufe das gesamte institutionelle Portfolio von Bildungsinstitutionen, die eine Schulbiografie flankieren können. Ob Gerhard T. hier auch im Internat untergebracht war, konnte bislang nicht recherchiert werden. Im Sommersemester 1959, unmittelbar nach bestandenem Abitur, immatrikulierte er sich an der *Johann-Wolfgang-Goethe-Universität* in Frankfurt am Main. Nach Jahresfrist wechselte er allerdings ins Südbadische an die Universität Freiburg. Zum Abschluss seiner akademischen Ausbildung kehrte er zurück in die Main-Metropole. Im Juli 1965 promovierte er hier zunächst,<sup>15</sup> im Februar des Folgejahres legte er mit dem Gesamtprädikat „Gut“ die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Deutsch, Politik und Philosophie ab.

Schon vorher – im Januar 1966 – hatte der frisch promovierte, während dieser Monate beim Studienseminar in Darmstadt eingeschriebene Lehramtsanwärter den Kontakt zur Odenwaldschule gesucht. Das Archiv der Schule überliefert eine Postkarte T.s an den Schulleiter Schäfer vom 01.01.1966, auf welcher der Kandidat sein Interesse bekundet, seinen Vorbereitungsdienst im Hambachtal absolvieren zu wollen (vgl. HStAD N25, 1857). Schäfer lud den jungen Lehramtsanwärter auch nach Ober-Hambach ein. Gerhard T.s Referendariat an der Odenwaldschule begann am 21.04.1966. Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest des Folgejahres erhielt er nach insgesamt erfolgreicher Vorbereitungszeit schließlich auch einen befristeten Arbeitsvertrag und wurde für die Dauer vom 16.01.1968 bis zum

14 Belegt sind die rekonstruierten und nachfolgend aufgeführten biografischen Daten überwiegend durch die im hessischen Staatsarchiv im Bestand Odenwaldschule aufbewahrten Personalunterlagen und einschlägigen Sachakten zu Gerhard T. (vgl. HStAD N25, 1810, 1841, 1857).

15 Seine Promotionsschrift im Fach Neuere deutsche Philologie fertigte Gerhard T. über einen in der expressionistischen Tradition stehenden zeitgenössischen deutsch-böhmisch-amerikanischen Schriftsteller, Essayisten und Kulturhistoriker an. Dieser war wegen seiner jüdischen Herkunft 1939 aus Prag emigriert und über Italien und England 1941 in die Vereinigten Staaten gelangt. Bei Einreichung der Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Frankfurter Universität lebte dieser Schriftsteller noch immer in Nordamerika. T.s Promotionsschrift war die überhaupt erste umfassende Studie zu dessen Werk.

31.07.1971 zum verbeamteten, aus dem Landesdienst unter Verzicht auf Bezüge allerdings freigestellten Assessor des Lehramts bestellt.<sup>16</sup>

Den Verwaltungsakt seiner Verbeamtung hier eigens zu akzentuieren, ist deshalb bedeutsam, weil sich daraus unmittelbar Konsequenzen für die Bewertung jener Vorkommnisse ergaben, die schließlich zur Auflösung des Anstellungsverhältnisses des aufstrebenden Jungpädagogen an der Odenwaldschule führten:

Gerhard T. wurde als Lehrer für Deutsch und Politik in der Mittelstufe beschäftigt. Seine Unterrichtsführung galt als streng und konsequent. Zusätzlich wirkte er als Familienoberhaupt. Hinsichtlich ihrer Entwicklung befanden sich die von ihm betreuten männlichen Schüler überwiegend noch in der vorpubertären Alterskohorte zwischen dem zehnten und 13. Lebensjahr. Untergebracht war die T.-Familie im Goethe-Haus (vgl. dazu u. a. ein *Memorandum* vom 07.12.2010, das ein Gespräch mit dem betroffenen Altschüler M. L. dokumentiert in HStAD N25, 12205). Schon bald aber kam es zu Auffälligkeiten.

Nach Aussage von Walter Schäfer wandten sich mindestens neun der von T. betreuten Schüler Anfang Oktober 1968 an ihn, den Schulleiter, bzw. an den Schulpsychologen Ernest Jouhy und berichteten von verstörenden Erlebnissen mit dem Pädagogen.<sup>17</sup> Dokumentiert ist dies u. a. in einem *Rundbrief* an die Eltern betroffener Schüler. Dort heißt es:

[...] Im Laufe der letzten drei Tage haben sich eine Reihe von unseren Kindern, darunter auch Ihr Sohn [...], vertrauensvoll an mich und den Schulpsychologen Herrn Jouhy gewandt, um den folgenden, sie und uns gleichermaßen bedrückenden Sachverhalt zu melden und um Abhilfe zu bitten.

Herr Dr. T., einer unseren jüngeren Mitarbeiter, hat zu verschiedenen Malen seine Rolle als Gruppenleiter und Erzieher dazu missbraucht, bei Spiel- und Sportsituationen missdeutbare, aber auch eindeutige körperliche Berührungen zu provozieren.

16 Datiert ist die entsprechende Beurlaubung zur Wahrnehmung der Unterrichtsverpflichtungen an der Odenwaldschule auf den 01.01.1968. Als Kollegiumsmitglied im Hambachtal stand T. fortan dort auf der Bezügeliste und erhielt zum Ausgleich 570, DM (vgl. HStAD N25, 1841). Die Schulöffentlichkeit wurde offiziell durch die OSO-Hefte über diese Personalie informiert. In der ersten Nummer des Jahres 1968 heißt es unter der Rubrik: *Neues aus der Schule / Persönliches* dazu: *Herr T. hat im Dezember seine Assessorenprüfung bestanden. Er tritt ab ersten Januar 1968 in den Dienst unserer Schule. Er hat die Wohnung von Herrn Hoffmann bezogen [...]* (vgl. OSO-Hefte 1968/1, 36).

17 Da es keine spezielle Sachakte zur Causa „Gerhard T.“ gibt, sind die betroffenen Schüler nur über die Schülerakten rekonstruierbar. Bemerkenswerterweise findet sich in einer dieser Akten ein an den Schulleiter adressierter Antwortbrief eines Schülervaters, auf welchem Walter Schäfer selbst handschriftlich die betreffenden Schüler – bzw. einen Teil von ihnen – vermerkte. Teilweise finden sich hinter den Schülernamen zusätzliche Zeichen (Kreuze und Unterstreichungen) von derselben Hand, womit der Schreiber wohl indizierte, welche der angeschriebenen Eltern auf jenen Rundbrief geantwortet hatten, der über die Causa informierte. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Schüler A. F., T. F., H.-J. F., H. K., A. B., F. M., B. A., P. R. und R. W. (vgl. Brief an Walter Schäfer vom 08.10.1968 in: HStAD N25, 4124).



Die Freimütigkeit und Unaggressivität, mit der die Jungen diesen schwerwiegenden Sachverhalt uns mitgeteilt haben, wie auch die sehr eingehenden Aussprachen unseres Schulpsychologen sowohl mit den Kindern als mit Herrn T. haben zu unserer und – wie wir hoffen – zu Ihrer Erleichterung ergeben, dass dieses sittenwidrige Verhalten des Erziehers keine traumatischen Eindrücke bei den Kindern hinterlassen hat.

Wir haben selbstverständlich Herrn T. sofort ersucht, seine Tätigkeit an der Odenwaldschule einzustellen und haben dafür sein tief bedrückendes Einverständnis erhalten.

Herr T. hat mit dem heutigen Tage die Schule verlassen. Da es sich bei ihm um einen Menschen handelt, der trotz seines pädagogisch schwerwiegenden Fehlverhaltens geistig und menschlich grosse Qualitäten hat und andererseits dessen Verhaltensweise aller psychologischen Voraussicht nach keine Rückwirkungen bei unseren Kindern hinterlassen wird, ihn selbst aber zu therapeutischer Behandlung führt, haben wir von anderen Weiterungen abgesehen. Dies umso mehr, als uns an der schnellen und anscheinend mühelos erreichbaren Beruhigung der betroffenen Kinder und der Schule liegt.

Da Ihre Kinder uns ihr volles Vertrauen geschenkt haben und damit geholfen haben, eine gefährliche Situation aufzudecken und zu bereinigen, sprechen wir die Hoffnung aus, dass auch Sie uns weiterhin Ihr Vertrauen schenken und unsere Massnahmen billigen werden.

Eine vertrauliche Aussprache Ihrerseits mit Ihrem Jungen wird gewiss helfen, ihn zusätzlich zu beruhigen.

Mit der Familienführung ist vorläufig Herr H. beauftragt worden. Die Führung der 7. Klasse hat Herr V. übernommen. Dürfen wir Sie bitten, auf dem einen oder anderen Wege uns umgehend von Ihrer Stellungnahme Kenntnis zu geben, von der wir hoffen, dass sie mit der unseren übereinstimmen kann [...] (vgl. Brief Walter Schäfer an Margarete F. vom 04.10.1968 in: HStAd N25, 4123).

Neben den neun genannten Betroffenen gab es wohl aber noch wesentlich mehr Geschädigte. Tatsächlich wurde der dokumentierte Brief wahrscheinlich an alle Eltern sowohl der Jungen der T.-Familie wie auch an jene Erziehungsberechtigte versendet, deren Kinder mit dem beschuldigten Lehrer im Unterricht bzw. über außerunterrichtliche Aktivitäten in engerem Kontakt standen. Gestützt wird diese Vermutung durch das bereits erwähnte, im Archiv der Schule überlieferte *Memo-  
randum* eines Gesprächs mit dem ebenfalls betroffenen, seinerzeit allerdings wohl nicht in der Sache gehörten Altschüler M. L. Konkretisierend zu den Taten des beschuldigten Pädagogen, zu den Umständen ihrer Ermöglichung wie zu weiteren Betroffenen heisst es dort:

Im Pestahaus<sup>18</sup> war ich von 1966 bis Anfang 1967 (ein  $\frac{3}{4}$  Jahr lang). Dann kam ich ins Fichtehaus zu Rüdiger G. (Abiturient).

18 Mit dem *Pestahaus* ist das Pestalozzi-Haus gemeint. Hier waren die jüngsten, z. T. noch im Grundschulalter befindlichen Schüler untergebracht. Das Pestalozzi-Haus befindet sich am oberen Waldrand des Hambachtals und damit an der äussersten Peripherie des Schulgeländes. Es ist besonders abgelegen. Geleitet wurde die hier wohnende Heimfamilie von Rosi S., gegen die vielfach Vorwür-

Dann (1967) ins Goethehaus in die T.-Familie. Dort habe ich ein Jahr oben, ein Jahr unten gewohnt. T. hat sich an alle Jungs und auch an mich sexuell herangemacht und mich sexuell berührt. Es gab gegenseitige sexuelle Berührungen und auch Oralverkehr. Allerdings hat diesen T. nur an mir ausgeübt und nicht verlangt, dass ich ihn oral befriedige. Ich war damals 11 Jahre alt. Mein Zimmerkamerad L. G. kam aus Frankfurt und fuhr regelmäßig am Wochenende nach Hause. Dann kam T. zu mir. Es kam häufig vor. Und zwar jeweils bis zu Oralverkehr.

Ich habe auch gesehen, dass T. mit anderen Jungen gerauft hat und sie dabei an den Genitalien berührte. Gewalt hat er nicht ausgeübt. Was mich besonders irritiert hat, war, dass T. im OSO-Schulleben sehr streng war. Bei dem sexuellen Treiben hat er sich mit mir auf einem Level bewegt. Ich habe mit niemandem darüber reden können. Ich kam nicht auf die Idee, mit Klassenkameraden darüber zu reden und für mich waren die damaligen Schulleiter, das Ehepaar Schäfer, unnahbar. Einer – und zwar A. W., den wir Waldi genannt haben –, der ebenfalls von T. sexuell angegangen worden ist, hat die Sache im Sommer 1969 [sic!] öffentlich gemacht. Daraufhin gab es wohl ein Schreiben der Schulleitung – im Jahre 1969 [sic!] – an die Eltern der Schüler mit dem Inhalt, dass sich ein Schüler an die Schulleitung gewandt habe wegen sexueller Übergriffe [...]. Bei A. W. war T. wohl nur bis zu einem Versuch der Annäherung gekommen, weil sich W. gewehrt hat [...] (vgl. Memorandum vom 07.12.2010, a. a. O. in HStAD N25, 12205).

Dass sich das Tatfeld wohl tatsächlich nicht auf die von T. betreute Heimfamilie beschränkte, wird ebenfalls durch dieses Memorandum nahegelegt:

T. hatte eine Wandergruppe aus dem Pestahaus. Man musste dann einfach mitgehen und mit ihm wandern. Auf diesen Wanderungen hat er schon immer die Hand auf den Schenkel gelegt[,] ich denke[,] im Pestahaus wurde man reif gemacht für die T.-Geschichte, d. h. dass man so hilflos und erniedrigt schon war, dass man die Annäherung T.s widerspruchslos ertragen hat. T. hat sich offensichtlich im Pestahaus umgesehen. Danach kam man dann auch in seine Familie. Da kommt dann Frau O. ins Spiel. Sie ist meiner Ansicht nach eine Schlüsselfigur. Sie war die rechte Hand Schäfers und teilte die Kinder den Familien zu. Sie hatte es auch in der Hand, an wen die Stipendien wie lange verteilt werden.

T. konnte sich dann bedienen. Ich glaube, dass T. sich die Kinder ausgesucht hat, dann mit Frau O. gesprochen hat und die Kinder wurden ihm regelrecht zugeführt. Es herrschte in diesem ganzen Umfeld eine Atmosphäre von latenter Homosexualität [...] (vgl. ebd.).

Der Brief Schäfers wie auch das überlieferte *Memorandum* dokumentieren nicht nur die Übergriffe selbst. Vielmehr wird auch deutlich, welche Aktivitäten die Schulleitung entfaltete, um die vorgebrachten Anschuldigungen aufzuklären. Zumindest in der Causa Gerhard T. gab sich Walter Schäfer dabei nach außen als ein so sachorientierter wie loyaler Krisenmanager, der seiner Verantwortung nach-

---

fe geäußert wurden, sie hätte die Haupttäter unterstützt und diesen Kinder gezielt zugeführt (vgl. a. a. O.).

kam, die Vorwürfe vollumfänglich zu untersuchen und nach deren Bewertung auch entsprechende administrative Konsequenzen zu ziehen:

**1.) Aufklärung der Vorkommnisse:** Bemerkenswert ist zunächst, dass sich die Schüler so zahlreich an die Schulleitung wendeten. Dies lässt vermuten, dass deren Leidensgeschichten wohl schon über einen längeren Zeitraum andauerten und die Übergriffe vermutlich so zahlreich wie massiv in ihrer nachhaltig verstörenden Wirkung waren. Am Ende der 1960er Jahre war das Bewusstsein für eine besondere Achtsamkeit bei der Befragung traumatisierter Betroffener noch keineswegs ausgeprägt. Die Leitung der Odenwaldschule ließ es jedoch zumindest nicht an Professionalität der mit der Causa Befassten fehlen: Befragt wurden die von T. geschädigten Schüler durch Dr. Ernest Jouhy. Jouhy (geb. 1913), später Professor für Sozialpädagogik wie auch Pionier und Nestor der Interkulturellen Pädagogik an der Frankfurter Universität, war seit 1952 als Lehrer an der Odenwaldschule tätig. Er gehörte damit zu jenen lang gedienten und erfahrenen Lehrkräften, die die Schule unter der Leitungsverantwortung der traditionsbewussten Pädagogen Kurt Zier und Walter Schäfer seit den Wirtschaftswunderjahren vom unbeachteten Dasein eines romantisch-verschlafenen Landerziehungsheims an die vorderste Front progressiver Schulentwicklung und Demokratiepädagogik in der Bundesrepublik geführt hatten. Vielmehr noch aber war Jouhy als studierter, zudem an der Pariser *Sorbonne* promovierter Psychologe in besonderer Weise qualifiziert, die psychosoziale Herausforderung des Krisenmanagements im Umgang mit den geschädigten Schülern anzunehmen. Ob das Gespräch mit den Betroffenen allerdings eine andere als nur investigative Absicht zur Aufklärung der Übergriffe hatte, darf bezweifelt werden. Die vorliegenden Akten lassen stattdessen vermuten, dass die Schulleitung in erster Linie darauf bedacht war, keinen Verfahrensfehler zu begehen und die verwaltungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Dazu diente wohl auch die Dokumentation der Schülerbefragungen.<sup>19</sup> Der Notwendigkeit psychosozialer Diagnostik oder der Begleitung individueller Aufarbeitungsprozesse der von T. Geschädigten wurde ebenso wenig Priorität eingeräumt wie der erforderlichen Nachsorge zur Vorbeugung oder Behandlung zu erwartender posttraumatischer Belastungen. Im Gegenteil wurden die Schüler mit ihren verstörenden Erfahrungen wohl allein gelassen. Für die Schulleitung war die Causa T. lediglich ein institutionelles Bewährungsfeld, das über die Korrespondenz mit

19 In einem Schreiben Schäfers an die Mannheimer Staatsanwaltschaft vom Oktober 1968 heißt es dazu: [...] *Rein zur Sache ist noch zu sagen, dass von dem Gespräch unseres Schulpsychologen, Herrn Dr. Jouhy, mit den Kindern eine Tonbandaufnahme vorliegt* [...]. Bemerkenswert an dem hier eingeräumten Vorgehen ist, dass die Befragung der Schüler als Gruppengespräch stattfand und zudem auf Tonband festgehalten wurde. Der Mitschnitt selbst muss wohl aber als verschollen gelten, denn auch nach intensiven Recherchen im Archiv der Odenwaldschule waren keine entsprechenden Tonbänder auffindbar (vgl. Brief Walter Schäfer an Dr. Barbara Just-Dahlmann vom 14.10.1968 in: HStAD N25, 1857).

den Schul- und Verwaltungsbehörden bzw. durch die Beruhigung der Eltern betroffener Schüler ausgehandelt wurde.

Dass hingegen fast alle Geschädigten in der Folgezeit signifikante Verhaltensauffälligkeiten zeigten, dass aber weder die Schulleitung noch das Kollegium der Odenwaldschule im Stande waren, auf diese ungewöhnlichen Hilferufe angemessen zu reagieren, zeigen mindestens drei in den Akten überlieferte Beispiele:

Einer der betroffenen Schüler war A. F. (vgl. dazu HStAD N25, 4123). A. wurde 1954 geboren. Schüler der Odenwaldschule war er im Dezember 1966 geworden. Er war demnach – wie ein großer Teil der Schüler mit besonderem schulischen, pädagogischem oder sozialtherapeutischem Förderbedarf – nicht regulär zum Schuljahresbeginn ins Hambachtal gewechselt. Zudem durchlebte A. wohl insbesondere auch biografisch während der wenigen Jahre seines Aufenthaltes in Ober-Hambach eine sehr schwierige Zeit, denn im November 1967 starb sein Vater. Die Schule sah allerdings keine Veranlassung, A. gerade nach dessen unfreiwilligen Erlebnissen mit Gerhard T. diagnostisch oder therapeutisch intensiv zu begleiten oder seelisch zu stabilisieren. Die Schülerakte überliefert im Gegenteil, dass A. in besonderer Weise verhaltensauffällig blieb und seine Schulleistungen dramatisch nachließen. Dokumentiert ist insbesondere, dass der Schüler dazu neigte, sich mit Alkohol zu sedieren: Mehrfach verließ er die Schule, um sich in der Gastwirtschaft des Dorfes zu betrinken. Er wurde auch mit einem anderen Schüler auf seinem Zimmer angetroffen, als beide Alkohol konsumierten. Die Schule kapitulierte schließlich vor dieser Herausforderung. Am 16.03.1970, wiederum mitten im Schuljahr, verließ A. die Odenwaldschule ohne Abschluss und kehrte zu seiner verwitweten Mutter nach K. zurück.

Ein ähnliches Szenario überliefert die Schülerakte H.-J. F. (vgl. dazu HStAD N25, 4112). Auch H.-J. war wie A. Jahrgang 1954. Auch er lebte in der Heimgemeinschaft T.s. Auch er war einer der betroffenen Schüler, die sich der Schulleitung anvertrauten. Mehr noch als im Fall A. F. belegt der Briefwechsel zwischen Walter Schäfer und H.-J.s Vater, wie unangenehm die Causa Gerhard T. sowohl für die Schulleitung als auch für die Eltern war. Dieser belegt auch, wie beide Seiten sichtlich bemüht waren, die peinliche Angelegenheit möglichst rasch vergessen zu machen und zum Tagesgeschäft überzugehen. B. F., H.-J.s Vater, antwortete etwa auf das schon erwähnte Rundschreiben Schäfers vom 04.10.1968 am 21.11. des Jahres u. a. folgendermaßen:

[...] Verständlicherweise konnten wir uns nicht gleich zu einer Stellungnahme entschließen, da wir alles erst überdenken wollten. Auch lag uns daran, ohne Ausfragerei, welche doch nichts mehr genutzt hätte, wie H.-J. darüber hinweg kam.

Nach dem ersten Zusammentreffen waren unserem sensiblen Sohn die vergangenen aufregenden Tage anzusehen. Er hat jedoch sehr bald die ganze Sache hinter sich gebracht; und unser Eindruck ist es, daß alles ohne Folgen blieb [...]. Wir hoffen sehr, daß er, was bei ihm leider noch besonders nötig ist, wieder für längere Zeit in feste Hände kommt [...] (vgl. ebd.).

Aufschlussreich ist diese Korrespondenz insofern, als sie tatsächlich repräsentativ dafür steht, wie die Schüler mit ihren traumatischen Erlebnissen allein gelassen wurden und weder die Elternhäuser noch die Schule Sensibilität für die mögliche seelische Belastung der Kinder aufbrachten. Im Gegenteil: Auf Kosten der Betroffenen gingen beide Parteien – die Schulleitung wie die Erziehungsberechtigten – eine stillschweigende Allianz ein, um keinen Anlass zu bieten, der den existentiellen Bestand der Einrichtung hätte gefährden können. Für die dennoch offensichtlichen Verhaltensauffälligkeiten der Geschädigten suchte man daher auch andere Ursachen. Für die besonders schwierigen Fälle – wie etwa H.-J. – regte die Schulleitung sogar ganz offensiv an, über alternative Betreuungsformate nachzudenken. Indem Schäfer die Schüler schließlich sogar endgültig in die Elternhäuser oder in andere Heime entließ, entledigte er sich final auch der Zeugenschaft für die Vorfälle um Gerhard T. In einem Brief Schäfers an den Vater von H.-J. vom 14.02.1969 heißt es dazu:

[...] Das ungewöhnlich ungeordnete Verhalten von H.-J. ist Ihnen bekannt [...]. Sollte sich aber in den nächsten Wochen das alte Verhalten wieder einstellen, müssten wir doch zu überlegen geben, ob nicht ein heilpädagogisches Heim zur rechten Förderung Ihres Sohnes empfehlenswerter sei, als unsere etwas freiheitliche Schulorganisation, die es offensichtlich jungen Menschen seiner Art ungewöhnlich schwer macht, die richtige Einstellung zu entwickeln [...] (vgl. ebd.).

Für die Entscheidungsfindung im Umgang mit H.-J., insbesondere aber zur Vorbereitung eines belastbaren Szenarios für dessen möglichen Abschied von der Schule holte sich die Schulleitung sogar externe Expertise ein. Beauftragt mit einem diagnostischen Gutachten wurde in diesem Fall der namhafte Psychiater und Facharzt Dr. Franz Rommelspacher (vgl. dazu den Brief des Arztes an Walter Schäfer vom 24.03.1969 in ebd.). Vermutlich wird dieser über H.-J.s Vorgeschichte im Zusammenhang mit Gerhard T. nicht informiert worden sein. Tatsächlich führte der Gutachter die Verhaltensauffälligkeiten des Jungen dann auch explizit auf die *ungünstigen Familienverhältnisse* zurück, welche eine *Neurotisierung* des Patienten zur Folge gehabt hätten. Wenig überraschend endete H.-J.s Schulaufenthalt im Hambachtal dann nur kurze Zeit später. Als Datum seines Ausscheidens ohne Abschluss verzeichnet die Schülerakte den 04.07.1970 (vgl. ebd.).

Neben den geschädigten A. F. und H.-J. F. verließ schließlich auch der bereits erwähnte betroffene M. L. die Odenwaldschule vorzeitig und ohne Abschluss. Im schon zitierten *Memorandum* heißt es dazu:

1971 bin ich dann von der Schule gegangen, weil das Stipendium ausgelaufen war und ich die Leistung nicht mehr erbracht habe aufgrund von psychischen Problemen. Die psychischen Probleme bestanden im Wesentlichen darin, dass ich immer kleiner und unglücklicher geworden bin. Das war das Ziel, die Schüler zu schwächen und sie damit

verfügbar zu machen [...] (vgl. Memorandum vom 07.12.2010, a. a. O. in HStAD N25, 12205).

Laut Akte endete M.s Schulzeit im Hambachtal tatsächlich erst im Juni 1972, mit dem auslaufenden Schuljahr. Unabhängig von diesen Differenzen der geschilderten Zeithorizonte passt auch der Abbruch dieser Schulkarriere ins tradierte Bild: Das Schicksal des frühzeitigen Abschieds aus Ober-Hambach ist repräsentativ für den überwiegenden Teil der vom Täter T. geschädigten Jungen: Nur zwei der Betroffenen von der Schäfer-Liste (vgl. a. a. O.) verblieben noch länger in der Schule und erreichten auch einen qualifizierten Schulabschluss (H. K. mit der Mittelschulreife, B. A. mit dem Abgangszeugnis der Fachoberschule und einem Gesellenbrief). Bis auf einen weiteren betroffenen Schüler – F. M. – verließen alle anderen diesbezüglich genannten Geschädigten die Odenwaldschule z. T. schon nach Jahresfrist. Keiner von diesen erlangte ein qualifizierendes Abschlusszeugnis.

**2.) Unterrichtung der Eltern:** Dass Walter Schäfer die Eltern der Betroffenen unmittelbar – i. e. drei Tage – nach Bekanntwerden der Vorfälle um Gerhard T. informiert hatte, wurde bereits erläutert. Bereits angedeutet wurde auch, dass die adressierten Erziehungsberechtigten i. d. R. ein übergroßes Verständnis für das Vorgehen der Schulleitung zeigten und entsprechend kooperierten. Die überwiegende Zahl der Angeschriebenen antwortete auch auf Schäfers Brief. Belegt wird dadurch einmal mehr, dass sich die Strategie der Schulleitung, die Untersuchung der Vorfälle zumindest für den Kreis der unmittelbar Betroffenen transparent zu machen, bewährte und der Schulleiter auch darauf vertrauen durfte, dass sein Krisenmanagement wie auch seine Entscheidungen von den Beteiligten goutiert wurden. Einmal mehr zeigt sich hierdurch allerdings die mangelnde elterliche Aufgeschlossenheit für die möglichen seelischen Belastungen ihrer betroffenen Kinder. Ein besonders eindrückliches Beispiel für den von Seiten der Eltern wenig kritischen, kaum problemorientierten, schon gar nicht an den zu erwartenden Tatfolgen ausgerichteten Umgang mit den vorgebrachten Anschuldigungen dokumentiert ein Brief des Vaters von T. F. an Schäfer vom 08.10.1968 (vgl. dazu HStAD N25, 4123). Der Schreiber sieht darin im Handeln der Schulleitung – im Gegenteil – sogar ein besonders augenfälliges Exemplum für ein verantwortliches Krisenmanagement. Der Vater bescheinigt der Schulleitung nämlich:

[...] Soweit ich durch Sie und meinen Sohn informiert bin, haben sowohl Schule, wie auch Schüler geradezu vorbildlich gehandelt. Mein Vertrauen in die OSO ist deshalb in keiner Weise strapaziert worden, sondern Sie haben ganz im Gegenteil wieder bewiesen das uneingeschränkte Vertrauen der Eltern auch in schwierigen Situationen voll zu verdienen [...] (vgl. ebd.).<sup>20</sup>

20 Ein weiteres Dokument der Reaktion der Eltern der betroffenen Schüler findet sich in dem jüngst erschienenen Erfahrungs- und Aufarbeitungsbericht von Max Mehrick. Bei der Autorangabe „Max

Selbst als T. F. in den Folgemonaten Verhaltensauffälligkeiten zeigte und sich schließlich in den Kreis jener Schüler einreichte, die der Odenwaldschule noch im Sommer 1970 den Rücken kehrten, stellten seine Eltern keinen Zusammenhang zu den Taten des Lehrers Gerhard T. her.

Das Bewusstsein dafür, dass die Übergriffe ganz wesentlich auch durch strukturelle Defizite der Ober-Hambacher Schul- und Umgangskultur befördert worden waren, durch das alternative pädagogische Konzept, durch mangelnde Kontrolle und fehlende Aufsicht des Lehrpersonals, schließlich durch das der Organisationsform Heimfamilie immanente Risiko einer fehlenden professionellen Distanz zwischen Pädagogen und Schutzbefohlenen, hatte sich weder bei den Eltern der geschädigten Kinder noch bei den Schulverantwortlichen durchgesetzt.

**3.) Zusammenarbeit mit den Schul- und Aufsichtsbehörden:** Wann Walter Schäfer die zuständigen Funktionsträger in den Justizbehörden und in der Schulverwaltung über die Verdachtsfälle zu den Übergriffen tatsächlich informiert hat, ob er möglicherweise erst informelle Telefonate führte, bevor er auch offiziell aktiv wurde, ist im Einzelnen nicht detailliert zu rekonstruieren. Die zugänglichen Dokumente legen allerdings nahe, dass der Schulleiter zunächst überhaupt erst in Erfahrung bringen musste, welcher Verfahrensweg zu beschreiten war und welche Konsequenzen sich daraus für die Schule wie für das weitere Anstellungsverhältnis des Täters ergaben. Aus der in der Personalakte T. abgelegten Korrespondenz, wie insbesondere aus dem Briefwechsel mit dem beschuldigten Lehrer ergibt sich jedenfalls, dass der Schulleiter die Vorfälle erst mit einiger Verzögerung meldete. Wie der bereits zitierte Rundbrief an die Eltern vom 04.10.1968 belegt, waren die Beschuldigungen gegen T. bereits seit den ersten Oktobertagen des Jahres bekannt. Diese gegenüber dem Regierungspräsidium in Darmstadt wie gegenüber der Staatsanwaltschaft in Mannheim anzuzeigen, versuchte Schäfer wohl allerdings zunächst zu vermeiden. Sein Interesse konzentrierte sich anfangs auf eine

---

Mehrick“ handelt es sich ebenso um ein Pseudonym wie bei den im zitierten Brief genannten Personen: Die hier unkommentiert gebotene Antwort der betreffenden Mutter auf Schäfers Anschreiben lautet: *Sehr geehrter Herr Schade, Ihren ausführlichen Brief vom 04.10. habe ich erhalten. Als erstes möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich mit Ihnen übereinstimme, von weiteren Schritten gegen Herrn Dr. Tanner abzusehen. Wenn Sie schreiben, dass bei den betroffenen Kindern keine traumatischen Eindrücke verblieben sind, haben Sie sicher bedacht, dass Max früher schon in Behandlung bei Herrn Dr. Mayer-Krog gewesen ist. Ist es möglich, dass sich eines – oder mehrere – Kinder nur gemeldet hat, weil andere es taten, obgleich es selbst, den Tatbestand, sagen wir, erfreulich fand? Sie schlagen vor, mit Max ein vertrauliches Gespräch herbeizuführen. Ich habe Max schon im Mai versprochen, dass er in den Herbstferien mit Christoph mitfahren dürfe. Ich hatte das mit Christophs Mutter beim Sommerfest besprochen. Wenn ich diese Erlaubnis nun zurücknehme, könnte Max das als Bestrafung in Bezug auf diese Geschehnisse ansehen. Ob dieses Erlebnis in den Weihnachtsferien nicht schon so weit „verjährt“ ist, dass ein Gespräch darüber weniger beruhigend wirkt, als vielmehr vielleicht alles schon vergessene wieder ins Bewusstsein ruft, müsste ich vorsichtig ertasten. Zum nächsten Alumnitreffen werde ich in der Schule sein. Vielleicht ergibt sich eine Möglichkeit darüber zu sprechen [...] (vgl. Mehrick 2017, 43).*

einrichtungsinterne Aufklärung und geräuschlose Lösung der Causa. Erst nach Wochenfrist musste er – nicht ganz freiwillig – diese Strategie ändern. In einem Schreiben an den beschuldigten Lehrer vom 10.10.1968 räumt der Schulleiter daher auch ein:

[...] Ich war nun gestern beim Oberschulrat H. und habe ihm über die Vorgänge berichtet, um den Ermessensspielraum, der in solchen Dingen gegeben sein könnte, zu erkunden. Es hat sich herausgestellt, dass, da Sie Beamter sind, weder für mich noch für eine andere Stelle ein solcher Spielraum gegeben ist, sondern dass eine bindende Verpflichtung vorliegt, entsprechende Meldungen zu erstatten. Das habe ich heute gemacht, der Vorgang wird vermutlich morgen beim Regierungspräsidenten sein.

Es tut mir furchtbar leid, dass mir die Hände in ganz eindeutiger Weise gebunden sind, und dass nach der Information von Herrn H. mit der Eröffnung eines Prozesses gerechnet werden kann. Unsere Eltern haben, soweit sie sich gemeldet haben, verständnisvoll unseren Bericht aufgenommen.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft, durch eine sehr belastende Zeit zu gehen und u. U. zu produktiven Lebensentwürfen zu kommen [...] (vgl. dazu HStAD N25, 1857).

Die offizielle Meldung an das Regierungspräsidium erfolgte demnach erst am 10. Oktober, die Staatsanwaltschaft wurde gar erst vier Tage später informiert. In dem bereits zitierten Schreiben Schäfers an die zuständige Oberstaatsanwältin Just-Dahlmann heißt es zu den Übergriffen:

[...] Das Faktum ist ersteinmal [sic!] das, was Sie aus den beigelegten Durchschlägen ersehen können, nämlich das Fehlverhalten eines unserer Mitarbeiter im Umgang mit Jungen jüngerer Jahrgänge [...] (vgl. Walter Schäfers an Barbara Just-Dahlmann vom 14.10.68, a. a. O.).

Zu einer juristischen oder verwaltungsrechtlichen Untersuchung der Vorfälle in der Odenwaldschule kam es dann allerdings weder von Seiten der Mannheimer Staatsanwaltschaft noch durch die Darmstädter Schulaufsicht, weil sich der beschuldigte Lehrer „kooperativ“ zeigte, die Übergriffe einräumte und die finale Konsequenz zog, beim Regierungspräsidium um seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zu ersuchen. Zu diesem Zwecke gab er gegenüber der Darmstädter Behörde wie gegenüber der Schulleitung eine Erklärung ab:

#### Erklärung

In den ersten 6 Monaten meiner Tätigkeit an der Odenwaldschule bin ich durch einige Vorkommnisse in mir erschreckender und für einzelne der mir anvertrauten Kinder verwirrender Weise bewußt geworden, daß ich im Sinne meiner pädagogischen Aufgabe als Erzieher in nicht tragbarer und im Sinne des Gesetzes eventuell strafbarer Weise von mir unkontrollierten Impulsen nachgegeben habe. Ich habe im Verlauf einiger normalerweise in Internaten unverfänglicher Situationen (Aufsicht Spiele) körperlichen Kontakt mit Jungen nicht vermieden, ohne dabei verbal oder durch meine Haltung oder



Handlungen erotische Bindungen an irgendeine Person zu beabsichtigen oder herzustellen. Die psychisch quälenden Zwangshandlungen standen bis vor kurzem für mich gleichsam außerhalb der Selbstvorstellung meiner Person und meines Berufs. Die betroffenen pubertierenden Jungen haben sich in mehr fragender als bedrängter Art dem Schulleiter und dem Schulpsychologen anvertraut. Erst durch die damit entstandene Situation ist den Kindern ebenso wie mir bewußt geworden, daß den anscheinenden Zufälligkeiten der Kontakte // eine triebhafte Zielrichtung innewohnte. Von jeder moralischen Bewertung abgesehen, hat die Sachlage für mich die folgenden Überlegungen und Konsequenzen bewirkt:

- a) eine sofortige Unterbrechung meiner Tätigkeit an der Odenwaldschule, um jegliche Gefährdung der Schüler auszuschalten
- b) die uneingeschränkte Mitarbeit meinerseits an den Bemühungen der Schule, etwaige Verwirrung der Kinder durch rückhaltlose Offenheit zu stützen und alle mir selbst bewußten Fakten den mit der Sache beauftragten Pädagogen und Psychologen ohne Rücksicht auf Folgen für mich anzuvertrauen
- c) meine Verhaltens- und Triebstruktur sofort der Analyse und Therapie eines kompetenten Arztes zu überantworten. –

Die hier abgegebene Erklärung geschieht in dem durch die verantwortungsvolle Unterredung mit der Schulleitung und dem Arzt erlangten Bewußtsein, daß ich sowohl im Interesse der Kinder wie in dem des gesellschaftlichen Einsatzes meiner intellektuellen Fähigkeiten und meiner akademischen Ausbildung drei Konsequenzen auf mich zu nehmen habe:

- 1.) eine gründliche und u. U. langwährende psychologische Behandlung
- 2.) die Vermeidung von Arbeitsverhältnissen in Landerziehungsheimen, Internaten u. dgl. bis zu dem Zeitpunkt einer vom Arzt als endgültig betrachteten psychischen Stabilisierung
- 3.) falls unvermeidbar, administrative und soziale Konsequenzen.

Ich versichere außerdem, diese Erklärung spontan ohne äußeren Druck und aus freiem Willen verfaßt und den für mich zuständigen behördlichen Instanzen ausschließlich z.Hd. von Herrn OSR H. zu dessen freier Verfügung im Sinne seiner Funktion auf Aufgabe mit Durchschrift an meinen bisherigen Schulleiter Herrn Dr. Schäfer übergeben zu haben. Eine zweite Durchschrift bleibt in meinem eigenen Besitz [...] (Erklärung von Gerhard T. vom 10.10.1968, abgesendet am 16.10.1968 in HStAD N25, 1857).

T.s Demission erfolgte umgehend. Eine auf den 4. Oktober rückdatierte Vereinbarung zwischen der Ober-Hambacher Schulleitung und dem ausscheidenden Lehrer wurde noch am 17.10. des Jahres geschlossen. Am gleichen Tag wurde dem Pädagogen auch ein Dienstzeugnis ausgestellt, das ihm Tadellosigkeit und Pflichterfüllung in seiner schulischen Tätigkeit bescheinigte. So heißt es dort diesbezüglich:

[...] Das Anstellungsverhältnis mit Herrn Dr. T. ist aus persönlichen Gründen im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst worden. Mit seinen Leistungen im Unterricht waren wir sehr zufrieden [...] (zur Vereinbarung wie zum Dienstzeugnis vom 17.10.1968 vgl. ebd.).